Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Geodatenmodell kommunale Nutzungsplanung
Weisung und Erfassungsrichtlinien

Transfermodell für Datenlieferung an den Kanton

Umfasst folgende Geobasisdaten nach Bundesrecht sowie kantonale Mehranforderungen:

ID 73 Nutzungsplanung

ID 76 Planungszonen

ID 145 Lärmempfindlichkeitsstufen

ID 157 Statische Waldgrenzen

ID 159 Waldabstandslinien

Version 1.11
Freigabedatum 30.05.2024

Änderungskontrolle

Version	Datum	Ausführende Stelle	Bemerkungen/Art der Änderung
1.0	01.10.2017	AREG-VM AREG-GI	Freigabe erste Fassung
1.1	01.04.2018	AREG-GI	Kapitel 3.3.5.3 Fachliche Anforderungen: Ergänzung Anforderung ZP_366 Anhang B Codelisten: Ergänzung Codes für Gewässerraum sowie Hinweise und statische Waldgrenzen nach PBG. Neueinteilung Weilerzonen zu Nichtbauzone. Anhang C: Ergänzung Hinweise und Musterblätter zu Darstellung von Zonenplan und Sondernutzungsplänen nach PBG Anhang D Kapitel 4.1 und 4.4: Punktuelle Ergänzung der Erläuterungen zur Datenüberführung
1.2	04.07.2018	AREG-VM AREG-GI	Ergänzungen Aufbereitung ÖREB-Kataster: Kapitel 2.2 und 2.3: Ergänzung Kapitel Kapitel 3.3.2: Ergänzung Vorgaben ÖREB-Aufbereitung Kapitel 3.3.5: Ergänzung Vorgaben ÖREB-Aufbereitung Kapitel 3.3.6: Ergänzung Vorgaben ÖREB-Aufbereitung Kapitel 3.3.7: Ergänzung Vorgaben ÖREB-Aufbereitung Kapitel 3.3.8: Ergänzung Vorgaben ÖREB-Aufbereitung
1.3	31.07.2018	AREG-GI	Ergänzungen Gewässerraum in Sondernutzungsplänen
1.4	12.12.2018	AREG-GI AREG-VM	Ergänzung zu Datum_Auflage / Datum_Erlass bei der ÖREB-Aufarbeitung (Kap. 3.2.8.1, 3.2.11.1, 3.2.12.1, 3.2.14.1) Ergänzung Codeliste (SV: Naturschutzgebiet mit Pflegeplan 2)
1.5	13.03.2019	AREG-GI	Anhang B: Anpassung/Ergänzung Codeliste 7901 Hinweis Gewässer
1.5.a	06.06.2019	AREG GI	Korrektur Links nach Umbau kantonaler Webauftritt
1.6	01.07.2020	AREG-GI AREG-VM	Ergänzung zum flächenhaften Verzicht Gewässerraum Einfügen der FAQ in die Weisung Anhang B: Anpassung/Ergänzung Codeliste 4904, 6913, 79040, 79041
1.6.a	20.04.2021	AREG-GI	Codeliste mit Präzisierungen ergänzt
1.7	01.10.2021	AREG-GI	Ergänzungen für Einführung ÖREB-Zwischenlösung
1.8	01.10.2022	AREG-GI AREG-VM	Ergänzungen nach Abschluss ÖREB-Aufarbeitung und mit Änderung PBG II. Nachtrag PBG: Ergänzung unproduktive Flächen Ergänzung Wasserbaugesetz betreffend Festlegung Gewässerräume und Baulinien Abstand Gewässer. *Änderungen im Bereich Waldfeststellung (Wald- und Stockgrenzen)*
1.9	13.02.2023	AREG-GI AREG-VM	Änderungen im Bereich Waldfeststellung (Wald- und Stockgrenzen): Kap.2, Kap. 3.2.11.3, Kap. 3.2.11.4, Kap. 3.2.11.5, Anhang B, Anhang C, Anhang E Kap.2.5,
1.10	31.03.2023	AREG-GI AREG-VM	Neue Zonenkategorie «Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone» Anhang B
1.11	30.05.2024	AREG-GI/VM	Ergänzung Codes für Amphibienlaichgebiet, Umgebung Amphibienlaichgebiet sowie Sondernutzungsplan nach WBG in Anhang B

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 5

2 Ausgangslage 5

3 Erhebung und Erfassung von Geodaten 6

3.1 Aufbau und Struktur der Weisung 6

3.2 Allgemein gültige Anforderungen 6

Richtlinien zu den einzelnen Topics 10

4 Weitere Anforderungen und Vorgaben 30

4.1 Dateneinreichung 30

4.2 Verwaltung der Rechtsdokumente 31

Anhang A: Dienste 35

1 INTERLIS Prüf- und Transformationsservice MOCHECKSG 35

1.1 Prüfung und Verifikation der Daten durch den Kanton 35

1.2 Zugang zu MOCHECKSG 35

Anhang B: Codelisten 36

Anhang C: Darstellungsbeispiele 50

Anhang D: Richtlinien zur Datenüberführung 55

Anhang E: Richtlinien Erfassung von Geodaten bei der Nachführung 56

1 Allgemeine Vorgaben 56

1.1 Datenabgabe ans AREG 56

1.2 Umgang mit Aufhebungen 56

1.3 Erfassung Dokumente in ÖREBlex bei Aufhebungen 56

2 Nachführung Zonenplan 56

2.1 Gde_Kürzel und Gde_Bezeichnung 56

2.2 Umgang mit Aufhebungen bei Teilzonenplänen: 56
2.3 Umgang mit Aufhebungen bei Zonenplanrevisionen: 58
2.4 Nachführung durch Änderungen an Hinweisen Verkehrsflächen 58
2.5 Datenverwaltung Waldfeststellung 58

3 Nachführung Schutzverordnung 59
3.1 Gde_Kürzel und Gde_Bezeichnung 59
3.2 Erfassung von projektierten SV-Objekten bei Änderungen eines bestehenden Objektes 59

4 Nachführung Sondernutzungspläne und Baulinien 61
4.1 Berücksichtigte Sondernutzungspläne 61
4.2 Baulinien nach BauG im Zonenplan 61
4.3 Geometrische Erfassung 61

5 Planungszonen 71
5.1 Geometrische Erfassung und Dokumentverknüpfungen 71

1 Einleitung

Diese Weisung erläutert die Umsetzung des Geodatenmodells kommunale Nutzungsplanung. Das Dokument richtet sich speziell an Fachleute, welche mit der Erhebung, Erfassung oder Verwaltung von Geodaten der kommunalen Nutzungsplanung betraut sind. Für eine breitere Zielgruppe vorgesehene Beschreibungen von Struktur und Inhalt des Datenmodells finden sich in der Modelldokumentation.

Die Weisung ergänzt die Modelldokumentation (Version 1.3 vom 12.12.2018) mit Angaben zur fachlichen Abgrenzung der Objekte bei der Datenerhebung und mit technischen Vorgaben sowie Qualitätsanforderungen für die Datenerfassung. Die Weisung enthält zudem Vorgaben zur Einreichung und Abnahme der Geodaten beim Kanton sowie Anforderungen für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).

2 Ausgangslage

Die Einführung des neuen Planungs- und Baugesetzes (PBG) per 1. Oktober 2017 erfordert eine Überarbeitung des bisherigen Datenmodells für Geodaten im Bereich der kommunalen Nutzungsplanung. Das überarbeitete Datenmodell berücksichtigt die Anforderungen des ÖREB-Katasters und orientiert sind an den minimalen Geodatenmodellen (MGDM) des Bundes.

Die vorliegende Weisung enthält in erster Linie Vorgaben für die Erhebung und Erfassung von Geodaten der kommunalen Nutzungsplanung gemäss Vorgaben des neuen PBG. Dazu gehört neben den ÖREB-relevanten Themen wie Zonenplan (inkl. Waldfeststellung und Lärmempfindlichkeitsstufen), Schutzverordnung, Sondernutzungspläne (inkl. Baulinien und Gewässerräume) und Planungszonen auch die für die Gemeinden optionale Erfassung des Themas Einzelschutzobjekte. Daneben enthält die Weisung auch Vorgaben für den Themenbereich Gewässerräume inkl. Abstand Gewässer nach Wasserbaugesetz (WBG, sGS734.1).

Das Thema Waldfeststellung ist vollständig aus dem Modell SG_Nutzungsplanung_gd_V21_ILI23_LV95 ausgelagert worden und wird zukünftig direkt durch das Kantonsforstamt (KFA) verwaltet. Es wird nach wie vor im Zonenplan dargestellt (Datenquelle KFA). Weitere Informationen sind im Anhang E Kap. 2.5. enthalten.

3 Erhebung und Erfassung von Geodaten

3.1 Aufbau und Struktur der Weisung

Die Anforderungen an die Erhebung und Erfassung der Daten der kommunalen Nutzungsplanung sind in zwei Teile gegliedert.

In einem ersten Teil werden ***allgemeingültige Anforderungen und Konsistenzbedingungen*** sowie Vorgaben für Elemente formuliert, welche an mehreren Stellen im Modell vorkommen.

In einem zweiten Teil werden ***themenspezifische Anforderungen*** an einzelne Topics und Klassen beschrieben. Der Aufbau dieses Teils folgt der Struktur des Geodatenmodells. Anhand einer Tabelle mit den Attributen jeder Klasse werden Anforderungen und Konsistenzbedingungen formuliert. Dabei wird für jedes Attribut kurz beschrieben, was es beinhalten soll. Gemäss Modelldefinition erforderliche Attribute (MANDATORY) sind durch eine **fette** Formatierung gekennzeichnet. Nicht zwingend erforderliche Attribute sind durch eine *kursive* Schrift gekennzeichnet. Über die attributspezifischen Anforderungen hinaus werden je nach Bedarf pro Klasse zusätzliche Anforderungen zu den im Modell definierten Beziehungen und Constraints sowie zu geometrischen, fachlichen und technischen Vorgaben definiert.

Die Einhaltung der formulierten Anforderungen und Konsistenzbedingungen wird weitgehend automatisiert in einem Checkservice (Anhang A) geprüft. In den Prüfresultaten wird auf die entsprechenden Bedingungen verwiesen. Dazu wird eine eindeutige Nummerierung der Anforderungen verwendet (Spalte „ID“). Um bei späterem Einfügen zusätzlicher Anforderungen eine möglichst fortlaufende Nummerierung zu gewährleisten, ist die Nummerierung der Anforderungen wie folgt aufgebaut:

[Topic-Kürzel]_[Nummer der Tabelle (1-9)][Nummer der Anforderung (01-99)][(a-z)]

Nummer der Anforderung:

- *Attribute:* *[01-20], bei mehreren Anforderungen pro Attribut (a-z)*
- *Beziehungen:* *[21-30]*
- *Constraints:* *[31-40]*
- *Geometrische Abgrenzung:* *[41-60]*
- *Fachliche Anforderungen:* *[61-80]*
- *Technische Anforderungen:* *[81-99]*

Beispiel: `ZP_206b`

3.2 Allgemein gültige Anforderungen

3.2.1 Modellkonformität

Anforderungen aus dem INTERLIS-Datenmodell (Wertebereiche, erforderliche/nicht erforderliche Attributangabe, etc.) sind zwingend einzuhalten. Solche Konsistenzbedingungen, die sich aus dem Datenmodell ergeben, sind hier nicht explizit aufgeführt.

Bei erforderlichen Attributen prüft der Checker automatisch, ob sie abgefüllt sind. Nicht erforderliche Attribute sind in der Regel zu erfassen, wenn der Wert bestimmbar ist.

Fehlermeldungen aufgrund einer Verletzung der allgemeinen Modellkonformität werden im Logfile des Prüfservice durch das Präfix „`INT`“ gekennzeichnet.

3.2.2 Status und Datum

Seit dem Abschluss der ÖREB-Aufarbeitung müssen bereits bei der Einreichung zur Genehmigung projektierte Daten geliefert werden, welche die Status `projektiert.im_Genehmigungsverfahren` bzw. `rechtskraeftig.Aufhebung_im_Genehmigungsverfahren` aufweisen. Nach der Invollzugsetzung werden die Status auf `rechtskraeftig.in_Kraft` bzw. `aufgehoben` geändert und das Invollzugsetzungsdatum (Datum_Rechtskraft) eingefügt.

Sind auf einem Plan z.B. für den Erlass oder die Auflage mehrere Datumseinträge vorhanden, wird immer das älteste Datum verwendet.

3.2.3 Festlegungstypen im Zonenplan

In Abweichung zum Datenmodell des Bundes unterscheidet das Datenmodell zur kommunalen Nutzungsplanung des Kantons St.Gallen im Zonenplan nur zwischen Festlegungen und Hinweisen. Orientierende und wegleitende Inhalte werden nicht berücksichtigt. Ob es sich bei einem Objekt um eine Festlegung oder einen Hinweis handelt, ist aus der Typbezeichnung der kantonalen Codeliste ersichtlich. In dieser sind Hinweise mit dem Präfix "Hinweis." gekennzeichnet.
Bei hinweisenden Inhalten erfolgt die Handhabung von Datums- und Statuseinträgen gleich wie bei Festlegungen. So wird ein zeitlicher/inhaltlicher Bezug zum Entscheid derjenigen Nutzungsplanfestlegungen hergestellt, mit welchen sie im Zonenplan dargestellt werden.

3.2.4 Beschriftung

3.2.4.1 Die Wertebereiche "HAlignment" und "VAlignment"

Bei der Positionierung von Texten muss ein Referenzpunkt festgelegt werden, an welchem sich die Anordnung des Textes orientiert. Die Anordnung des Textes wird anhand der Attribute HAlignment und VAlignment festgelegt. Mit dem horizontalen Alignment (HAlignment) wird festgelegt, ob der Punkt auf dem linken oder rechten Rand des Textes oder in der Textmitte liegt. Das vertikale Alignment (VAlignment) legt den Punkt in Richtung der Texthöhe fest. Für die Konstanten `HALIGNMENT` sind in INTERLIS 2.3 die Werte „`Left, Center, Right`“, für `VALIGNMENT` die Werte „`Top, Cap, Half, Base, Bottom`“ als Aufzählung vordefiniert.

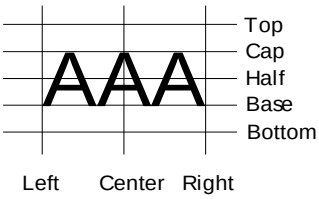

Die Textpositionierungen sind mittels der Attribute HAlignment und VAlignment derart festzulegen, dass Planmassstäbe, die sich von demjenigen des Originalzonenplans unterscheiden, möglichst ohne Nachbearbeitung abgeleitet werden können.

3.2.4.2 Der Wertebereich "SchriftOri"

Die Orientierung der Beschriftung wird als Azimutwert in Neugrad (0 – 400 Gon) abgelegt. Der Defaultwert entspricht 100 Gon, was einer Schriftorientierung senkrecht zur Nordrichtung entspricht.

3.2.4.3 Der Wertebereich "SchriftSize"

Die Schriftgrössen „klein“, „mittel“ und „gross“ der Planbeschriftungen sind gemäss nachfolgenden Werten, die für den Referenzmassstab 1:2’000 gelten, festzulegen:

klein [mm]	mittel [mm]	gross [mm]
1.5 - 2.5	2.6 - 3.2	3.3 - 4.0

Für Pläne, die vom Referenzmassstab abweichen (bspw. 1:5‘000 oder 1:10‘000), verändern sich die entsprechenden Schriftgrössen um den Faktor des jeweiligen Massstabssprungs. Bei normalen Platzverhältnissen ist die Schriftgrösse „`gross`“ zu verwenden, bei engen Platzverhältnissen die Schriftgrösse „`mittel`“ und bei sehr engen Platzverhältnissen kann die Schriftgrösse „`klein`“ verwendet werden. Abweichungen von diesen Standardwerten sind mit dem AREG vorgängig der Arbeitsausführung abzusprechen.

3.2.5 Geometrische Abgrenzung

Dieses Kapitel beschreibt generelle Anforderungen an die geometrische Erfassung von Geodaten der Nutzungsplanung und an die Verwendung von Referenzdaten der amtlichen Vermessung. Die hier aufgeführten Anforderungen gelten für alle Geometrieobjekte des Datenmodells kommunale Nutzungsplanung. Bei Bedarf werden sie in Kapitel 3.3 mit spezifischen Angaben für einzelne Klassen ergänzt.

3.2.5.1 Bezugsrahmen

Anforderung	ID
Es wird ausschliesslich das Bezugssystem **CH1903+_LV95** (EPSG #2056) verwendet.[1]	NP_101

3.2.5.2 Verwendung von Referenzdaten

Anforderung	ID
Referenzdatensatz für die geometrische Abgrenzung von Objekten der Nutzungsplanung sind die aktuellen Daten der Amtlichen Vermessung (AV). Ein nachträglicher Abgleich mit den AV-Daten wird spätestens bei der ÖREB-Aufarbeitung notwendig. Eine entsprechende automatisierte Prüfung im Checkservice findet daher zum gegeben Zeitpunkt nicht statt. Wo es Sinn macht, die Daten an die AV anzugleichen, wird dies jedoch bereits jetzt im Rahmen der Verifikation geprüft und dem Datenbearbeiter gemeldet.	NP_201
Geometrische Elemente werden einzig basierend auf **Geraden und Kreisbögen** konstruiert.	NP_202
In den Referenzdaten der AV enthaltene **Kreisbögen** werden übernommen. Wo die Abgrenzung nicht den Referenzdaten der AV folgt, werden keine **Kreisbögen** verwendet.	NP_203
Zonengrenzen und alle weiteren Abgrenzungen werden gestützt auf **bestehende Vermessungspunkte und -linien** definiert (referenzieren und konstruieren). Originalkoordinaten der Amtlichen Vermessung werden dabei übernommen.	NP_204
Wenn Zonengrenzen oder andere Abgrenzungen mit Liegenschaftsgrenzen bzw. Kulturgrenzen der AV zusammenfallen, werden die Abgrenzungen aus der AV **übernommen**.	NP_205

[1] Für die Transformation nach LV95 (insb. von digitalen Daten zu Sondernutzungsplänen) ist der Onlinedienst Reframe zu verwenden (https://www.swisstopo.admin.ch/de/karten-daten-online/calculation-services/reframe.html)

Liniensegmente, die mit den Referenzdaten der Amtlichen Vermessung zusammenfallen, weisen im Bereich ihres gemeinsamen Verlaufs **identische Stützpunkte** auf. Abweichungen aufgrund neu eingerechneter Stützpunkte auf Liniensegmenten betragen maximal 1 mm.	NP_206

3.2.5.3 Anforderungen an Einzelgeometrien

Anforderung	ID
Alle Geometrieobjekte der Nutzungsplanung liegen **innerhalb des jeweiligen Gemeindegebiets**. Als Referenzdaten gelten die Gemeindegrenzen der AV.	NP_301
Es gibt **keine Geometrie-Duplikate**.	NP_302
Alle erfassten Objekte weisen eine der abgebildeten Realität entsprechende Ausdehnung auf. Insbesondere gibt es **keine Artefakte** wie z.B. langgestreckte Kleinstflächen (sog. Sliver-Polygone).	NP_303
Es gibt keine **Digitalisieranomalien** (wie z.B. Haken, Selbstüberschneidungen, Doppelerfassungen von Stützpunkten).	NP_304
Multipart-Objekte (mehrteilige Geometrieobjekte) sind nicht zulässig.	NP_305
Wo die Abgrenzung nicht den Referenzdaten der AV folgt, sind Linienstützpunkte in einer dem Erhebungsmassstab angepassten **Dichte** gesetzt. Es kommen keine unnötigen Zwischenpunkte vor.	NP_306
Punktfestlegungen oder nahe beieinander liegende Linien werden ohne Verdrängung **lagegenau erfasst**.	NP_307

3.2.5.4 Anforderungen an Topologie

Anforderung	ID
Bereits im Datenbestand der Nutzungsplanung **vorhandene Objekte** werden für die Erfassung weiterer Objekte soweit als möglich **berücksichtigt**.	NP_401
Es gibt **keine unnötigen Unterteilungen** zwischen Flächen oder Linien mit identischen Attributwerten.	NP_402
Bei benachbarten Flächen derselben Klasse ist die **Knoten-Kanten-Topologie** fehlerfrei. Stützpunkte gemeinsamer Kanten sind geometrisch identisch.	NP_403

3.2.6 Attributierung

Dieses Kapitel beschreibt generelle Anforderungen an die Attributierung von Geodaten der Nutzungsplanung. Die hier aufgeführten Anforderungen gelten für alle Objekte des Datenmodells kommunale Nutzungsplanung. Bei Bedarf werden sie in Kapitel 3.3 mit spezifischen Angaben für einzelne Klassen ergänzt.

Anforderung	ID
Anforderungen aus dem **Datenmodell** (Wertebereiche, erforderliche/nicht erforderliche Attributangaben, etc.) werden eingehalten.	NP_501
Der Attributwert stimmt im Rahmen des Datenmodells mit der Realität überein (**attributive Genauigkeit**).	NP_502
Es gibt keine Attributeinträge, die vordefinierte **Wertebereiche** verletzen, wie z.B. ungültige Codewerte.	NP_503

Bemerkungen sind über den gesamten bearbeiteten Datenbestand in einheitlicher Art erfasst.	NP_504
Am Beginn und am Ende eines Textfeldes gibt es keine **Leerschlagzeichen**.	NP_505

Richtlinien zu den einzelnen Topics

3.2.7 Topic Transfermetadaten

3.2.7.1 Klasse Stelle

Attribut	Anforderung	ID
`Name`	Name der bearbeitenden Stelle (Zuständiges Stadtplanungsamt, Raumplanungs- oder Geometerbüro, nicht einzelner Sachbearbeiter)	TF_101
`Stelle_im_Web`	Webseite der bearbeitenden Stelle	TF_102

3.2.7.2 Klasse Datenbestand

Diese Klasse enthält Angaben zum gelieferten Datenbestand.

Attribut	Anforderung	ID
`BasketID`	Die BasketID entspricht dem technischen Identifikator (BID) der beschriebenen Liefereinheit. Dieser ist im XTF im Start-Tag des jeweils gelieferten Datenbestandes bezeichnet. Die BasketID wird bei der INTERLIS-Ausgabe entsprechend abgefüllt (manuell oder automatisiert) und ist auf 20 Zeichen beschränkt. Beispiel für den entsprechenden Ausschnitt aus dem XTF: *<SG_Nutzungsplanung_gd_V21_ILI23_LV95.Zonenplan BID="BASKET2">*	TF_201
`Gemeinde`	Die BFS-Nr. der Gemeinde; muss mit der im Dateinamen angegebenen Gemeinde übereinstimmen (siehe Kap. 4.1).	TF_202
`Gegenstand`	Gegenstand der Datenbearbeitung: z.B. Teilzonenplan XY, Schutzverordnung, Zonenplan	TF_203
`Stand`	Datum des Datenstandes (=Datum Rechtskraft der letzten Änderung)	TF_204
`Lieferdatum`	Datum des Datenexportes	TF_205
`Bemerkung`	Allfällige Bemerkungen zum Datenbestand	TF_206

<u>Beziehungen</u>

Beziehung	Anforderung	ID
`zustStelle_Daten`	Zwingender Verweis auf zuständige Stelle.	TF_221

3.2.8 Topic Rechtsvorschriften

Die Rechtsvorschriften und die dazugehörigen Dokumente sowie Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen werden in der Anwendung „ÖREBlex" verwaltet (siehe Kap. 4.2). Mit der Klasse `Dokument` werden Geometrieobjekte mit den entsprechenden Dokumenten in ÖREBlex verknüpft. Die Verknüpfung zwischen Geodaten und ÖREBlex erfolgt über einen Geolink. Dieser wird bei der Erfassung des Entscheides in ÖREBlex erzeugt und ist anschliessend durch die Nachführungsstelle in die Geodaten in der Klasse `Dokument` unter dem Attribut `Text_im_Web` zu erfassen.

3.2.8.1 Klasse Dokument

Attribut	Anforderung	ID
`Titel`	Titel von Titelblatt inklusive Planungsinstrument (z.B. Überbauungsplan Bleicheli, Teilzonenplan Bleicheli etc.). Wenn auf Titelblatt nicht klar ersichtlich, dann im Genehmigungsentscheid nachprüfen.	RV_101
`Gemeinde`	BFS-Nummer der betroffenen Gemeinde	RV_102
`Text_im_Web`	Geolink (Verweis auf das Dokument im ÖREBlex)	RV_103
`Bemerkung`	Erläuternder Text, Präzisierung oder Bemerkungen zum jeweiligen Dokument.	RV_104

<u>Fachliche Anforderungen</u>

Anforderung	ID
Die Datenaufbewahrung beginnt ab Vollbetrieb des ÖREB-Katasters. Rückwirkend werden mit Ausnahme von Teilaufhebungen keine aufgehobenen ÖREB erfasst.	RV_161
Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen sind nicht zu erfassen (erfolgt direkt im ÖREBlex).	RV_162
Bei einer gesamthaften Neuauflage der Planungsinstrumente sind die Dokumentverknüpfungen neu zu setzen. In den Basistabellen werden die Datumseinträge des neuen Planungsverfahrens verwendet.	RV_163

<u>Technische Anforderungen</u>

Anforderung	ID
Beim Geolink ist nur die Endung zu erfassen. Beispiel: /api/geolinks/xy	RV_181
Gemeindebeschlüsse zu Planungsinstrumenten müssen nur bei projektierten Objekten (und vorerst nur für die Einreichung zur Genehmigung) erfasst werden. Im ÖREBlex dürfen bei rechtskräftigen Objekten keine kommunalen Beschlussdokumente hinterlegt werden. Ausnahmen bilden Planungszonen, da diese durch den Gemeindebeschluss rechtskräftig werden.	RV_182
Innerhalb desselben Topics dürfen mehrere Objekte dem gleichen Dokument zugeordnet werden. Falls ein Dokument mehrere Topics (z.B. Zonenplan und Sondernutzungsplan) betrifft, ist der Entscheid im ÖREBlex mehrfach zu erfassen.	RV_183
Die Erfassung von mehreren Dokumenten mit demselben Geolink ist nicht zulässig.	RV_184

3.2.8.2 Klasse Rechtsvorschrift

Diese Klasse ist nicht zu befüllen.

3.2.9 Topic Kt_Codelisten

Basierend auf den Vorgaben der minimalen Geodatenmodelle des Bundes (MGDM) gibt die Codeliste die möglichen Zonentypen auf Stufe Kanton vor. Die Liste wird vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) geführt und in maschinenlesbarer Form als externer XML-Katalog unter https://models.geo.sg.ch zur Verfügung gestellt. Sie sind ebenfalls auf unserer Homepage unter https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/np.html zu finden.

3.2.10 Topic Gde_Codelisten

Dieses Topic enthält die Zonen- und Festlegungstypen auf Stufe Gemeinde. Basierend auf den Darstellungscodes in den Kt_Codelisten kann die Gemeinde die kommunalen Zonentypen weiter spezifizieren.

3.2.10.1 Klasse Gde_Code

Attribut	Anforderung	ID
`Gde_Code`	Code auf Ebene Gemeinde. Die ersten 5 Stellen entsprechen dem zugeordneten kantonalen Darstellungscode. Weitere Angaben zu den Codes sind unter „technische Anforderungen“ zu finden.	CL_101a
	Pro Operat und gelieferter Dateneinheit ist der Wert `UNIQUE`	CL_101b
`Gde_Kuerzel`	Kuerzel (max.12 Zeichen) der gemeindespezifischen Zone. Bei Planungen nach PBG gemäss Baureglement, bei Planungen nach BauG gemäss Codeliste.	CL_102
`Gde_Bezeichnung`	Bezeichnung der gemeindespezifischen Zone. Bei Planungen nach PBG gemäss Baureglement, bei Planungen nach BauG gemäss Codeliste.	CL_103
`Gde_Planbeschriftung`	Beschriftung im Plan; dient der Differenzierung von kommunalen Zonen mit identischer Darstellung	CL_104
`Bemerkung`	Erläuternder Text, Präzisierung oder Bemerkungen zum jeweiligen kommunalen Zonen- oder Festlegungstyp	CL_105

<u>Beziehungen</u>

Beziehung	Anforderung	ID
`Gde_Code_Kt_Code`	Zwingender Verweis auf Zonentyp der Klasse `Kt_Code` (Attribut `Darstellungscode` entspricht `TID`)	CL_121

<u>Fachliche Anforderungen</u>

Anforderung	ID

Kommunale Zonen- und Festlegungstypen dürfen den inhaltlichen Regelungsrahmen der zugeordneten kantonalen Typen nicht überschreiten (z.B. Art und Mass der Nutzung). Andernfalls sind andere kantonale Typen zu verwenden.	CL_161
Kommunale Zonenkürzel sind gemäss der kantonalen Codeliste sowie den Empfehlungen des PBG-Musterbaureglements des VSGP zu erfassen. Sie müssen pro Gemeinde eindeutig sein.	CL_162
Bei der Bezeichnung der kommunalen Zonen- und Festlegungstypen ist die Gemeinde im Rahmen einer sinnvollen Erweiterung der kantonalen Zonentypen frei.	CL_163
Bei der Schutzverordnung sind bereits bestehende Bezeichnungen gemäss Codeliste in Anhang B zu verwenden. Gemeindespezifische Sachverhalte sind über das Attribut `Bemerkung` abzubilden. Neue Bezeichnungen werden nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Kanton (AREG/ANJF) festgelegt und in die Codeliste aufgenommen.	CL_164
Zonen mit speziellen Vorschriften (Schwerpunktzonen, Best_Nutzungsart, weitere überlagernde Festlegungen und Hinweise) müssen weiter unterteilt werden.	CL_166
Für die Wahl der Darstellungscodes für Grundnutzungszonen innerhalb der Bauzonen gilt die Regel: Je höher die Dichte, desto dunkler der Farbton.	CL_167

Technische Anforderungen

Anforderung	ID
`TID` entspricht Attribut `Gde_Code`	CL_181
Definition Code -7 Ziffern -Die ersten 4 Ziffern stimmen mit Kt_Code überein -Die ersten 5 Ziffern stimmen mit dem Darstellungscode überein -Die 6. und 7. Ziffer stehen der Gemeinde für weitere Unterteilungen zur Verfügung -7. Stelle darf nicht 0 sein	CL_182
Bei Teilrevisionen werden zusätzliche kommunale Codes fortgezählt, bei Gesamtrevisionen werden die Codes gesamtheitlich neu definiert.	CL_183

3.2.11 Topic Zonenplan

3.2.11.1 Klasse ZP_Basis

Diese abstrakte Klasse definiert die gemeinsamen Attribute aller Objekte im Zonenplan.

Attribut	Anforderung	ID
`Identifikator`	Laufnummer.	ZP_101
`Status`	Gemäss Wertebereich `Rechtsstatus`;	ZP_102
`Datum_Entwurf`	Zwingend bei Status "`projektiert.Entwurf`"	ZP_104
`Datum_Auflage`	Start-Datum der letzten Auflage; zwingend auszufüllen, sofern es sich nicht um ein geringfügiges Verfahren ohne Auflage handelt	ZP_105
`Datum_Erlass`	Datum des letzten Erlasses durch die Gemeinde; zwingend auszufüllen ausser bei Status "`projektiert.Entwurf`": dort zwingend leer lassen	ZP_106

Datum_Genehmigung	Datum der Genehmigung durch den Kanton; bei Status "projektiert.im_Rechtsmittelverfahren", "rechtskraeftig" und "aufgehoben" zwingend erfassen	ZP_107
Datum_Rechtskraft	Datum Involllzugsetzung; bei Status "rechtskraeftig" und "aufgehoben" zwingend erfassen,	ZP_108
Datum_Aufhebung	Datum Involllzugsetzung Aufhebung; bei Status "aufgehoben" zwingend erfassen, bei Status "rechtskraeftig" und "projektiert" zwingend leer lassen	ZP_109
Bemerkung	Erläuternder Text, Präzisierung oder Bemerkungen zum jeweiligen Zonenplanobjekt.	ZP_110

Beziehungen

Beziehung	Anforderung	ID
ZP_Basis_Gde_Code	Zwingender Verweis auf Zonentyp der Klasse Gde_Code	ZP _121
ZP_Basis_Vorschrift	Der Verweis auf die Klasse Dokument ist zwingend zu setzen	ZP _122

Fachliche Anforderungen

Anforderung	ID
Die chronologische Reihenfolge der Datumseinträge ist eingehalten: Entwurf < Erlass/Auflage < Genehmigung <= Rechtskraft < Aufhebung	ZP_161
Für die Ausscheidung von Gewässerräumen ist die Arbeitshilfe Gewässerraum im Kanton St.Gallen zu berücksichtigen.	ZP_162

3.2.11.2 Klasse ZP_Beschriftung

Diese Klasse enthält Informationen zur Beschriftung: je nach Beschriftungstyp wird ein anderes Attribut beschriftet.

Attribut	Anforderung	ID
Beschriftung	Gemäss Wertebereich Beschriftungstyp	ZP_201a
	Bei Beschriftungstyp „Abweichende_Empfindlichkeitsstufe“ muss bei der dazugehörigen Geometrie der Klasse ZP_Grundnutzung eine Aufstufung erfasst sein (*ES_aufgestuft=true*)	ZP_201b
	Bei Beschriftungstyp „Grundnutzung“ oder „ueberlagernde_Nutzung“ muss in der Codeliste (Klasse Gde_Code) das Attribut *Gde_Planbeschriftung* abgefüllt sein	ZP_201c
Position	Gemäss Wertebereich LKoord	ZP_202
Orientierung	Gemäss Wertebereich SchriftOri (vgl. Kapitel 3.2.4)	ZP_203
HAlignment	Gemäss Wertebereich HALIGNMENT (vgl. Kapitel 3.2.4)	ZP_204
VAlignment	Gemäss Wertebereich VALIGNMENT (vgl. Kapitel 3.2.4)	ZP_205
Size	Gemäss Wertebereich SchriftSize (vgl. Kapitel 3.2.4)	ZP_206

Beziehungen

Beziehung	Anforderung	ID
ZP_Beschrif-tung_ZP_Basis	Bei Beschriftungstyp „Grundnutzung“ oder „Abwei-chende_Empfindlichkeitsstufe“: Verweis auf Objekt in ZP_Grundnutzung	ZP_221a
	Bei Beschriftungstyp „ueberlagernde_Nutzung“: Verweis auf Objekt in ZP_Ueberlagernde_Flaeche	ZP_221b
	Objekte der Klasse ZP_Ueberlagernde_Linie dürfen nicht beschriftet werden	ZP _221c

Geometrische Abgrenzung

Anforderung	ID
Die Beschriftungsposition muss immer innerhalb der beschrifteten Fläche liegen. Wenn aus darstellerischen Gründen eine ausserhalb der Fläche liegende Beschriftung notwendig ist, erfolgt die Platzierung der Beschriftung über die Attribute HAlignment und VA-lignment und nicht über das Attribut Position.	ZP_241
Beschriftungen (auch unterschiedlichen Typs) überlappen sich nicht.	ZP_242
Die Verwendung einer Beschriftungsposition für mehrere benachbarte Flächen ist, wenn kartografisch zweckmässig, möglich. Die Beschriftungsposition liegt innerhalb einer der Teilflächen.	ZP_243

Fachliche Anforderungen

Anforderung	ID
Die Beschriftung erfolgt wie in Kap. 3.2.4 beschrieben.	ZP_261
Die Beschriftungspositionen werden zur Herstellung von gedruckten Plänen verwendet. Bei der Darstellung in vom Originalplan abweichenden Kartenausschnitten (z.B. in Web-GIS oder auf ÖREB-Auszügen) können dynamisch generierte Beschriftungspositionen verwendet werden.	ZP_262
Für abweichende Empfindlichkeitsstufen besteht eine Beschriftungspflicht.	ZP_263
Bei Beschriftungstyp Abweichende_Empfindlichkeitsstufe wird zur Beschriftung das Attribut Empfindlichkeitsstufe aus der Klasse ZP_Grundnutzung verwendet	ZP_264
Für Grundnutzungen besteht keine grundsätzliche Beschriftungspflicht. Bei Zonentypen nach BauG werden die Beschriftungen wie im bisherigen Modell belassen (d.h. alle Zonen beschriftet). Bei Zonentypen nach PBG werden die Grundnutzungen im Normalfall nicht beschriftet. Die Beschriftungen werden lediglich zur Unterscheidung von Zonentypen mit identischer Darstellung verwendet. Freihaltezonen, Schutzzonen, Schwerpunktzonen sowie Intensiverholungszonen (innerhalb und ausserhalb Baugebiet) müssen beschriftet werden, wenn mehrere Zonen mit identischer Darstellung verwendet werden. (siehe auch CL_166)	ZP_265
Für überlagernde Nutzungen besteht keine grundsätzliche Beschriftungspflicht. Überlagernde Schutzzonen, Best_Nutzungsart und weitere überlagernde Festlegungen und Hinweise müssen beschriftet werden, wenn mehrere Zonen mit identischer Darstellung verwendet werden. (siehe auch CL_166)	ZP_266

Bei den Beschriftungstypen `Grundnutzung` und `überlagernde Nutzung` wird zur Beschriftung das Attribut `Gde_Planbeschriftung` aus der Klasse `Gde_Code` verwendet. Bei Zonentypen der Grundnutzung nach BauG wird zur Beschriftung wie bisher das Attribut `Gde_Kuerzel` aus der Klasse `Gde_Code` verwendet.	ZP_267

3.2.11.3 Klasse ZP_Grundnutzung

Diese Klasse ist eine Erweiterung der Klasse ZP_Basis und enthält die Geometrien der Grundnutzungszonen und weitere für die Grundnutzung relevante Attribute.

Attribut	Anforderung	ID
`Geometrie`	Einzelfläche (`SURFACE`).	ZP_301
`Dichteziffer_Art_BauG`	Wird nur bei Zonentypen nach BauG erfasst.	ZP_302a
	Zulässiger Wertebereich gemäss `DichteziffererArtBauG`	ZP_302b
	Wenn abgefüllt und <>"`keine`", muss auch `Dichteziffer_BauG` abgefüllt sein	ZP_302c
	Wenn „`keine`" oder leer, muss auch `Dichteziffer_BauG` leer oder 0.00 sein	ZP_302d
	Dichteziffer in Geodaten entspricht der Dichteziffer im Baureglement	ZP_302e
`Dichteziffer_BauG`	Wird nur bei Zonentypen nach BauG erfasst.	ZP_303a
	Zulässiger Wertebereich: `0.00-15.00`.	ZP_303b
	Wenn abgefüllt und <> `0.00`, muss auch `Dichteziffer_Art_BauG` abgefüllt und <> "`keine`" sein	ZP_303c
	Dichteziffer in Geodaten entspricht dem im Baureglement festgelegten Wert	ZP_303d
`Baumassenziffer`	Wird nur bei Zonentypen nach PBG erfasst.	ZP_304a
	Zulässiger Wertebereich: `0.00-15.00`	ZP_304b
	Baumassenziffer in Geodaten entspricht dem im Baureglement festgelegten Wert.	ZP_304c
`Gesamthoehe`	Wird nur bei Zonentypen nach PBG erfasst.	ZP_305a
	Zulässiger Wertebereich: `0.00-100.00`	ZP_305b
	Gesamthöhe gemäss Baureglement.	ZP_305c
`Mindestwohnanteil`	Angabe in Prozent oder Bezeichnung der belegbaren Geschosse	ZP_306
`Mindestgewerbeanteil`	Angabe in Prozent oder Bezeichnung der belegbaren Geschosse	ZP_307
`Empfindlichkeitsstufe`	Wertebereich gemäss `StufenEmpfindlichkeit`	ZP_308a
	Darf nur von Standardwert gemäss Baureglement abweichen, wenn `ES_aufgestuft=true`	ZP_308b
	Wenn `ES_aufgestuft=true`, muss der Wert `II oder III` sein	ZP_308c
	Falls `Empfindlichkeitsstufe =` "`keine_ES`", `I` oder `IV`, muss `ES_aufgestuft=false` sein	ZP_308d

ES_aufgestuft	Default = „false", bei abweichender Empfindlichkeitsstufe = "true"	ZP_309a
	Falls "true", muss bei ZP_Beschriftung eine Beschriftungsposition mit Beschriftungstyp „Abweichende_Empfindlichkeitsstufe“ erfasst sein	ZP_309b

Beziehungen

Beziehung	Anforderung	ID
ZP_Basis_Gde_Code (Vererbung)	Zwingender Verweis auf Zonentyp der Klasse Gde_Code	ZP_321a
	Für Grundnutzungen zugelassener Wertebereich (erste 2 Ziffern der Codeliste): 11-49	ZP_321b
ZP_Basis_Vorschrift (Vererbung)	Der Verweis auf die Klasse Dokument ist zwingend zu setzen	ZP _322

Constraints

Constraint	Anforderung	ID
AREA-Constraint	Rechtskräftige Objekte (*ZP_Basis.Status* = *rechtskraeftig*) bilden ein Flächennetz ohne Löcher oder Überlappungen (AREA-Topologie)	ZP_331

Geometrische Abgrenzung

Anforderung	ID
Allgemeine Anforderungen gemäss Kap. 3.2.5 sind eingehalten.	ZP_341
Die Umhüllende rechtsgültiger Grundnutzungsflächen einer Gemeinde stimmt geometrisch innerhalb der Toleranz von 1 mm mit der Gemeindefläche überein. Als Referenzdaten gelten die Gemeindegrenzen der AV.	ZP_342
Hinweis.Wald muss in der Regel auf Waldgrenze liegen	ZP_343

Fachliche Anforderungen

Anforderung	ID
Im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der Rahmennutzungsplanung sollen auch die vorhandenen digitalen Strassenplandaten aufgearbeitet werden. Diese sind für die Hinweisflächen Verkehr im Zonenplan zu übernehmen. Insbesondere Nationalstrassen sowie Gemeindestrassen 1. bis 3. Klasse sind als Verkehrsfläche auszuscheiden. Brücken sind der Verkehrsfläche zuzuweisen. Unterirdische Verkehrsanlagen werden in der Regel nicht im Zonenplan ausgewiesen. Bahnareale sind in Zonenplänen nach PBG ebenfalls der Verkehrsfläche (VF iB oder VF aB) zuzuweisen. Strassen, die der unmittelbaren Erschliessung der Bauzone dienen, sind dem Gde_Code "Hinweis.Verkehrsflaeche iB" (VF iB) zuzuweisen.	ZP_361
Es wird immer die effektive Empfindlichkeitsstufe erfasst. Diese kann sich ergeben aus einer generellen Zuordnung von Empfindlichkeitsstufen zu Zonentypen oder der Aufstufung (Zuteilung von Teilen einer Nutzungsfläche zu einer höheren Stufe) bei Vorbelastung durch Lärm.	ZP_362

Die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen erfolgt grundsätzlich nach Art. 32 des Einführungsgesetzes zur eidg. Umweltschutzgesetzgebung (EG-USG sGS 672.1). Die Gemeinde kann in ihrem Baureglement ergänzende Regelungen treffen.	
Beim Thema Lärmempfindlichkeitsstufen werden nur mit dem Zonenplan erlassene Festlegungen berücksichtigt. Abweichende Lärmempfindlichkeitsstufen, welche in anderen Planungsinstrumenten (wie z.B. Sondernutzungsplan oder Schutzverordnung) erlassen wurden, werden im Zonenplan nicht berücksichtigt. Werden Lärmempfindlichkeitsstufen mit einer Zonenplanänderung festgelegt, erhalten die entsprechenden Zonen das Datum dieser Änderung und werden mit dem zugehörigen Erlass verknüpft.	ZP_363
Mindestwohnanteile können nur für folgende Zonenarten erfasst werden: Wohnzonen, Wohn-/Gewerbezonen, Kernzonen	ZP_364
Mindestgewerbeanteile können nur für folgende Zonenarten erfasst werden: Wohn-/Gewerbezonen, Kernzonen	ZP_365
Die Hinweisfläche Wald schliesst, wo vorhanden, direkt an die festgelegten Waldgrenzen an. Ansonsten sind die Referenzdaten der AV oder des Basiswaldes zu berücksichtigen. Diese beiden Datensätze sollen bis ca. 2021 abgeglichen werden.	ZP_366
Falls in einer Zone mehrere, an Bedingungen geknüpfte Dichteziffern gelten (z.B. Bonus bei höherem Gewerbeanteil), ist jeweils die tiefere Dichteziffer anzugeben.	ZP_367

Technische Anforderungen

Anforderung	ID
Bei prozentualem Mindestwohn- oder Mindestgewerbeanteil ist zwischen Prozentzeichen und Zahl ein Leerschlag einzufügen. Die Zahl ist ohne Dezimalstelle anzugeben. Beispiel: 40 %	ZP_381
Die Attribute `Dichteziffer_Art_BauG`, `Dichteziffer_BauG`, `Baumassenziffer`, `Gesamthoehe`, `Mindestwohnanteil`, `Mindestgewerbeanteil` müssen innerhalb desselben Zonentyps gleich ausgefüllt werden. Dies ist unabhängig davon, ob in einem bestimmten Gebiet mit einer Zonenüberlagerung abweichende Masse festgelegt werden.	ZP_382

3.2.11.4 Klasse ZP_Ueberlagernde_Flaeche

Diese Klasse umfasst alle flächenhaften überlagernden Zonen und Festlegungen.

Attribut	Anforderung	ID
`Geometrie`	Einzelfläche (`SURFACE`)	ZP_401

Beziehungen

Beziehung	Anforderung	ID
`ZP_Basis_Gde_Code` **(Vererbung)**	Zwingender Verweis auf Zonentyp der Klasse `Gde_Code`.	ZP_421a
	Für Grundnutzungen zugelassener Wertebereich (erste 2 Ziffern der Codeliste): 50-69	ZP_421b
`ZP_Basis_Vorschrift` (`Vererbung`)	Der Verweis auf die Klasse `Dokument` ist zwingend zu setzen	ZP _422

Geometrische Abgrenzung

Anforderung	ID
Allgemeine Anforderungen gemäss Kap. 3.2.5 sind eingehalten.	ZP_441

Fachliche Anforderungen

Anforderung	ID
Eine Sondernutzungsplanpflicht, die in der Grundnutzung festgelegt wurde, erlischt entweder durch den Erlass des betreffenden Sondernutzungsplanes oder nach Ablauf der Frist gemäss Art. 7 Abs. 3c PBG.	ZP_461
~~Für die Erhebung und Erfassung der Gebiete mit statischen Waldgrenzen ausserhalb Bauzone sind die Vorgaben des Kantonsforstamts sowie die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen (Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung, sGS 651.1, Waldgesetz, SR 921.0 und Waldverordnung, SR 921.01) zu beachten.~~	~~ZP_462~~
Die Fläche "Verzicht Festlegung Gewässerraum" kann bei einem grossflächigen Verzicht verwendet werden. Dies ist lediglich im Wald oder in Gebieten möglich, die im landwirtschaftlichen Produktionskataster gemäss der Landwirtschaftsgesetzgebung nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet sind: Gebirge, Sömmerungsgebiete, unproduktive Gebiete (Regelungen zum Verzicht siehe Gewässerschutzverordnung (SR 814.201, abgekürzt GSchV), Art. 41a und 41b).	ZP_463

3.2.11.5 Klasse ZP_Ueberlagernde_Linie

Diese Klasse umfasst die überlagernden Liniengeometrien.

Attribut	Anforderung	ID
`Geometrie`	Liniengeometrie (`LINE`)	ZP_501

Beziehungen

Beziehung	Anforderung	ID
`ZP_Basis_Gde_Code (Vererbung)`	Zwingender Verweis auf Zonentyp der Klasse Gde_Code	ZP_521a
	Für Grundnutzungen zugelassener Wertebereich (erste 2 Ziffern der Codeliste): 70-79 bzw. nur 79 für Zonenpläne nach PBG	ZP_521b
`ZP_Basis_Vorschrift` (`Vererbung`)	Der Verweis auf die Klasse `Dokument` ist zwingend zu setzen	ZP _522

Geometrische Abgrenzung

Anforderung	ID
Allgemeine Anforderungen gemäss Kap. 3.2.5 sind eingehalten.	ZP_541

Fachliche Anforderungen

Anforderung	ID
In Nutzungsplanungen nach PBG dürfen keine Baulinien im Zonenplan mehr erfasst werden. In Nutzungsplanungen nach BauG dürfen ausschliesslich altrechtliche Baulinien, welche im	ZP_561

Rahmen des Zonenplanverfahrens festgelegt wurden, erfasst werden. Bei der Überarbeitung des Zonenplans werden diese aufgehoben und allenfalls in einem Sondernutzungsplan neu festgelegt.	
~~Für die Erhebung und Erfassung der statischen Waldgrenzen iB/aB sind die Vorgaben des Kantonsforstamts sowie die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen (Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung, sGS 651.1, Waldgesetz, SR 921.0 und Waldverordnung, SR 921.01) zu beachten.~~	~~ZP_562~~
~~Bei Waldfeststellungen ist für das Datum Rechtskraft und Datum Genehmigung das Rechtskraftdatum des Kantonsforstamtes zu verwenden, da es sich um ein Verfahren nach dem Waldgesetz handelt. In ÖREBlex ist der Erlass der Waldfeststellung separat aufzuführen (auch wenn sie z.B. mit einem TZP erlassen worden ist).~~	~~ZP_563~~
Wenn die Festlegung der rechtskräftigen Waldabstandslinien über einen Sondernutzungsplan erfolgt ist, so sind die Baulinien im Topic Sondernutzungsplan zu erfassen.	ZP_564

3.2.12 Topic Sondernutzungsplaene

Bei der digitalen Aufarbeitung von Sondernutzungsplänen werden lediglich der Perimeter, ausgewählte Baulinien, sowie Inhalte zur Festlegung der Gewässerräume[2] erfasst. Weitere Planinhalte sind über den in ÖREBlex hinterlegten Scan des jeweiligen Sondernutzungsplans zugänglich.

3.2.12.1 Klasse SNP_Basis

Diese abstrakte Klasse definiert die gemeinsamen Attribute von Perimeter und Baulinien.

Attribut	Anforderung	ID
Identifikator	Laufnummer.	SNP_101
Status	Gemäss Wertebereich `Rechtsstatus`;	SNP_102
Datum_Entwurf	Datumsangabe Stand Vorprüfung; nur zwingend bei Status `"projektiert.Entwurf"`	SNP_104
Datum_Auflage	Start-Datum der letzten Auflage; zwingend auszufüllen, sofern es sich nicht um ein geringfügiges Verfahren ohne Auflage handelt	SNP_105
Datum_Erlass	Datum des letzten Erlasses durch die Gemeinde; zwingend auszufüllen ausser bei Status `"projektiert.Entwurf"`: dort zwingend leer lassen	SNP_106
Datum_Genehmigung	Datum der Genehmigung durch den Kanton; bei Status `"projektiert.im_Rechtsmittelverfahren"`, `"rechtskraeftig"` und `"aufgehoben"` zwingend erfassen	SNP_107
Datum_Rechtskraft	Datum Involllzugsetzung; bei Status `"rechtskraeftig"` und `"aufgehoben"` zwingend erfassen	SNP_108
Datum_Aufhebung	Datum Involllzugsetzung Aufhebung; bei Status `"aufgehoben"` zwingend erfassen, bei Status `"rechtskraeftig"` und `"projektiert"` zwingend leer lassen	SNP_109
Bemerkung	Erläuternder Text, Präzisierung oder Bemerkungen zum jeweiligen Sondernutzungsplanobjekt.	SNP_110

[2] In Zusammenhang mit der Umsetzung des minimalen Geodatenmodells Gewässerraum (ID 190.1) des Bundes bleiben weitere Anpassungen vorbehalten.

Beziehungen

Beziehung	Anforderung	ID
SNP_Basis_Gde_Code	Zwingender Verweis auf Darstellungscode der Klasse `Gde_Code`	SNP_121
SNP_Basis_Vorschrift	Der Verweis auf die Klasse `Dokument` ist zwingend zu setzen	SNP_122

Fachliche Anforderungen

Anforderung	ID
Die chronologische Reihenfolge der Datumseinträge ist eingehalten: Entwurf < Erlass/Auflage < Genehmigung <= Rechtskraft < Aufhebung	SNP_161
Für die Ausscheidung von Gewässerräumen ist die Arbeitshilfe Gewässerraum im Kanton St.Gallen zu berücksichtigen.	SNP_162

3.2.12.2 Klasse SNP_Perimeter

Diese Klasse ist eine Erweiterung der Klasse SNP_Basis und enthält die Geometrien der Perimeter von Sondernutzungsplänen.

Attribut	Anforderung	ID
Geometrie	Einzelfläche (SURFACE)	SNP_201

Geometrische Abgrenzung

Anforderung	ID
Allgemeine Anforderungen gemäss Kap. 3.2.5 sind eingehalten.	SNP_241
Sofern digitale Daten vorhanden sind, sind diese für die Erfassung anzufordern und als Grundlage zu verwenden.	SNP_242
Die Umgrenzungslinie liegt soweit möglich auf der Parzellengrenze und auf der Innenseite der Perimeter-Symbole.	SNP_243
Die Erfassung von Sondernutzungsplanperimetern richtet sich nach den Grundsätzen in Anhang E.	SNP_244

Fachliche Anforderungen

Anforderung	ID
Sofern ein Perimeter vorhanden ist, wird dieser erfasst. Es werden keine „künstlichen Perimeter" erfasst. Ausnahme bilden Pläne mit besonderen Vorschriften. Diese sind immer mit Perimeter zu erfassen, in welchem die Vorschriften gelten.	SNP_261
Ein Sondernutzungsplan besitzt nur einen Perimeter (allenfalls mit mehreren Teilflächen).	SNP_262
Bei Änderungen und Teilaufhebungen von Sondernutzungsplänen ist gemäss Anhang E, Kapitel 5.3.6 dieser Weisung vorzugehen.	SNP_264
Die Geometrie des Sondernutzungsplanperimeters erhält immer die neusten Verfahrensdaten.	SNP_266

3.2.12.3 Klasse SNP_Baulinie

Diese Klasse ist eine Erweiterung der Klasse SNP_Basis und enthält die Geometrien (ungerichtete Linien) der in Sondernutzungsplänen bezeichneten Baulinien.

Attribut	Anforderung	ID
`Wirkung`	Gemäss Wertebereich `WirkungBaulinie`.	SNP_301
`Geometrie`	Liniengeometrie (`LINE`)	SNP_302

Geometrische Abgrenzung

Anforderung	ID
Allgemeine Anforderungen gemäss Kap. 3.2.5 sind eingehalten.	SNP_341
Sofern digitale Daten vorhanden sind, sind diese für die Erfassung anzufordern und als Grundlage zu verwenden.	SNP_342
Die Erfassung von Baulinien richtet sich nach den Grundsätzen in Anhang E.	SNP_343

Fachliche Anforderungen

Anforderung	ID
Mit dem PBG werden Baulinien nur noch in Sondernutzungsplänen erfasst.	SNP_361
Es sind alle Baulinien (auch von Überbauungs- und Gestaltungsplänen) zu erfassen.	SNP_362
Als Baulinien gelten diejenigen Linien, welche in der Legende (Festlegung) als Bau- oder Abstandslinie bezeichnet und gegenüber Wäldern, Strassen, Gewässer oder besonders schützenswerten Bauten festgelegt wurden.	SNP_363
Baulinien, welche vor der Inbetriebnahme des ÖREB-Katasters aufgehoben wurden, wurden nicht erfasst.	SNP_364
Jede Baulinie wird mit dem dazugehörigen Dokument verknüpft und erhält die jeweiligen Verfahrensdaten.	SNP_365
Baulinien, bei denen die Wirkung weder aus der Legende noch aus den besonderen Vorschriften klar zuordenbar ist, sind i.d.R. der Wirkung «Bauten und Anlagen» oder «weitere» zuzuweisen.	SNP_366
Baulinien im Sondernutzungsplan dürfen nicht über den dem Plan zugehörigen Perimeter hinausragen.	SNP_367

3.2.12.4 Klasse SNP_Flaeche

Diese Klasse ist eine Erweiterung der Klasse SNP_Basis und enthält weitere flächenförmige Geometrien von Sondernutzungsplänen (insb. zum Gewässerraum).

Attribut	Anforderung	ID
`Geometrie`	Einzelfläche (SURFACE)	SNP_401

Geometrische Abgrenzung

Anforderung	ID
Allgemeine Anforderungen gemäss Kap. 3.2.5 sind eingehalten.	SNP_441

Sofern digitale Daten vorhanden sind, sind diese für die Erfassung anzufordern und als Grundlage zu verwenden.	SNP_442

Fachliche Anforderungen

Anforderung	ID
Die Fläche "Verzicht Festlegung Gewässerraum" kann bei einem grossflächigen Verzicht verwendet werden. Dies ist lediglich im Wald oder in Gebieten möglich, die im landwirtschaftlichen Produktionskataster gemäss der Landwirtschaftsgesetzgebung nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet sind: Gebirge, Sömmerungsgebiete, unproduktive Gebiete (Regelungen zum Verzicht siehe Gewässerschutzverordnung (SR 814.201, abgekürzt GSchV), Art. 41a und 41b).	SNP_461

3.2.12.5 Klasse SNP_Linie

Diese Klasse ist eine Erweiterung der Klasse SNP_Basis und enthält weitere linienförmige Geometrien von Sondernutzungsplänen (insb. zum Gewässerraum).

Attribut	Anforderung	ID
`Geometrie`	Liniengeometrie (`LINE`)	SNP_501

Geometrische Abgrenzung

Anforderung	ID
Allgemeine Anforderungen gemäss Kap. 3.2.5 sind eingehalten.	SNP_541
Sofern digitale Daten vorhanden sind, sind diese für die Erfassung anzufordern und als Grundlage zu verwenden.	SNP_542

3.2.13 Topic Planungszonen

3.2.13.1 Klasse PZ_Perimeter

Attribut	Anforderung	ID
`Identifikator`	Laufnummer.	PZ_101
`Geometrie`	Einzelfläche (`SURFACE`)	PZ_102
`Status`	Gemäss Wertebereich `Rechtsstatus`	PZ_103
`Datum_Entwurf`	Datumsangabe Entwurf; bis zum Abschluss der ÖREB-Aufarbeitung einer Gemeinde leer lassen, anschliessend optional	PZ_104
`Datum_Rechtskraft`	Rechtskraftdatum; bei rechtsgültigen Planungszonen zwingend auszufüllen. Bei verlängerten Planungszonen ist das ursprüngliche Datum zu belassen. Es ist das Datum der öffentlichen Bekanntmachung zu verwenden.	PZ_105
`Datum_gueltig_bis`	Ablaufdatum oder Datum Ausserkraftsetzung bei aufgehobenen Planungszonen. Bei rechtsgültigen Planungszonen zwingend auszufüllen	PZ_106
`Bemerkung`	Erläuternder Text, Präzisierung oder Bemerkungen zum jeweiligen Planungszonenobjekt. Bei verlängerten Planungszonen ist hier "Verlängerung" (evtl. mit Datum) einzufügen.	PZ_107

Beziehungen

Beziehung	Anforderung	ID
`PZ_Perimeter_Gde_Code`	Zwingender Verweis auf Zonentyp der Klasse `Gde_Code`	PZ_121
`PZ_Perimeter_Vorschrift`	Der Verweis auf die Klasse `Dokument` ist zwingend zu setzen	PZ_122

Geometrische Abgrenzung

Anforderung	ID
Allgemeine Anforderungen gemäss Kap. 3.2.5 sind eingehalten.	PZ_141
Die Erfassung von Planungszonen richtet sich nach den Grundsätzen in Anhang E.	PZ_142

Fachliche Anforderungen

Anforderung	ID
Bei einer Verlängerung der Planungszone wird kein neuer Perimeter erfasst, sondern der bestehende Perimeter mit dem neuen Dokument verknüpft.	PZ_161
Die Geometrie der Planungszone behält bei einer Verlängerung das ursprüngliche `Datum_Rechtskraft`	PZ_162
Der bestehende Perimeter wird bei Teilaufhebungen verkleinert und bei Erweiterungen vergrössert. Der Perimeter wird mit allen dazugehörigen Dokumenten verknüpft.	PZ_163
Bei überschrittenem `Datum_gueltig_bis` muss der Rechtsstatus zwingend `aufgehoben` sein.	PZ_164
`Datum_gueltig_bis` darf maximal auf 5 Jahre ab `Datum_Rechtskraft` festgelegt werden.	PZ_165
Bei Planungszonen entspricht das Datum der öffentlichen Bekanntmachung dem Datum Rechtskraft.	PZ_166
In `Rechtsstatus` sind nur folgende Werte zulässig: - `Projektiert.Entwurf` - `Rechtskraeftig.in_Kraft` - `Rechtskraeftig.Aufhebung_Entwurf` - `Aufgehoben`	PZ_167
Die chronologische Reihenfolge der Datumseinträge ist eingehalten: Entwurf < Rechtskraft < gueltig_bis	PZ_168

3.2.14 Topic Schutzverordnung

3.2.14.1 Klasse SV_Basis

Diese abstrakte Klasse definiert die gemeinsamen Attribute aller Objekte in der Schutzverordnung.

Attribut	Anforderung	ID
`Identifikator`	Laufnummer	SV_101
`Nummer`	Nr. gemäss Schutzverordnung oder Schutzinventar	SV_102

Bedeutung	Gemäss Wertebereich `BedeutungSchutzobjekte`	SV_103
Status	Gemäss Wertebereich `Rechtsstatus`; bis Abschluss der ÖREB-Aufarbeitung einer Gemeindeist nur „`rechtskraeftig_in_Kraft`" zugelassen	SV_104 SV_105
Datum_Entwurf	Datumsangabe Stand Vorprüfung; bis zum Abschluss der ÖREB-Aufarbeitung einer Gemeinde leer lassen, anschliessend nur zwingend bei Status "`projektiert.Entwurf`"	SV_106
Datum_Auflage	Start-Datum der letzten Auflage; ist ab der Aufbereitung ÖREB-Kataster zwingend auszufüllen, sofern es sich nicht um ein geringfügiges Verfahren ohne Auflage handelt[3]	SV_107
Datum_Erlass	Datum des letzten Erlasses durch die Gemeinde; zwingend auszufüllen ausser bei Status "`projektiert.Entwurf`": dort zwingend leer lassen	SV_108
Datum_Genehmigung	Datum der Genehmigung durch den Kanton; bei Status "`projektiert.im_Rechtsmittelverfahren`", "`rechtskraeftig`" und "`aufgehoben`" zwingend erfassen.	SV_109
Datum_Rechtskraft	Datum Invollzugsetzung; bei Status "`rechtskraeftig`" und "`aufgehoben`" zwingend erfassen.	SV_110
Datum_Aufhebung	Datum Invollzugsetzung Aufhebung; bei Status "`aufgehoben`" zwingend erfassen, bei Status "`rechtskraeftig`" und "`projektiert`" zwingend leer lassen	SV_111
Bemerkung	Hier kann die Art des Schutzobjektes genauer beschrieben werden (z.B. Findling, Gletschermühle, Eiche, Baumgruppe)	SV_112

Beziehungen

Beziehung	Anforderung	ID
SV_Basis_Gde_Code	Zwingender Verweis auf Zonentyp der Klasse `Gde_Code`	SV _121
SV_Basis_Vorschrift	Der Verweis auf die Klasse `Dokument` ist zwingend zu setzen	SV _122

Fachliche Anforderungen

Anforderung	ID
Die fachlichen Weisungen des ANJF und AFKU sind eingehalten.	SV_161
Bei speziellen Schutzverordnungen mit ergänzendem Charakter muss nur der Perimeter erfasst und das Originaldokument im ÖREBlex hinterlegt werden (analog zum Sondernutzungsplan). Detaillierte Festlegungen (Flächen-, Linien- und Punktobjekte) sind bei neuen speziellen Schutzverordnungen ebenfalls zu erfassen, soweit sie gemäss Codeliste zugeordnet werden können.	SV_162
Die chronologische Reihenfolge der Datumseinträge ist eingehalten: Entwurf < Erlass/Auflage < Genehmigung <= Rechtskraft < Aufhebung	SV_163

[4] **G**lobales **N**avigations**s**atelliten**s**ystem (Sammelbegriff für die Verwendung bestehender und künftiger globaler Satellitensysteme wie z.B. GPS)

Die Erfassung neuer Objekte richtet sich nach den Daten der amtlichen Vermessung. Wo nötig, können zusätzlich aktuelle Luftbilder oder GNSS[4]-Aufnahmen beigezogen werden. Für klar abgegrenzte Objekte ist die effektive Fläche zu erfassen (z.B. in der Schutzverordnung bezeichnete Gebäudeflächen). Kleinobjekte (Brunnen, Denkmale etc.) können als Punktelement erfasst werden. Schematische Flächen (Quadrate, Kreise) sind nicht zulässig. Ist die ursprünglich geschützte Fläche z.B. bei Hecken nicht mehr klar eruierbar, kann sie als Linie abgebildet werden.	SV_164
Die Wahl des Geometrietyps ist abhängig von dem zu repräsentierenden Schutzobjekt. Für neu erfasste Objekte sind grundsätzlich die in der Codeliste (s. Anhang B) schwarz markierten Elemente zu verwenden, die grau markierten Codes dürfen nur in Ausnahmefällen verwendet werden.	SV_165
Schutzobjekte, die mit einer Änderung unter Schutz gestellt wurden, erhalten das Datum und den Geolink der entsprechenden Änderung. Werden Gebiete (z.B. Ortsbildschutzgebiete) mit einer Änderung verkleinert, behalten sie das Datum und den Geolink des ursprünglichen Erlasses. Bei einer Vergrösserung von solchen Flächen ist analog zum Zonenplan die zusätzliche Fläche separat zu erfassen und mit dem Geolink des neuen Erlasses zu verknüpfen. Siehe auch Anhang E, Kap. 4.2.	SV_166

3.2.14.2 Klasse SV_Beschriftung

Diese Klasse dient der Beschriftung von Schutzobjekten. Beschriftungsinhalt ist das Attribut „Nummer“ in der Klasse SV_Basis.

Attribut	Anforderung	ID
`Position`	Gemäss Wertebereich *`LKoord`*	SV_201
`Orientierung`	Gemäss Wertebereich `SchriftOri` (vgl. Kapitel 3.2.4)	SV_202
`HAlignment`	Gemäss Wertebereich `HALIGNMENT` (vgl. Kapitel 3.2.4)	SV_203
`Valignment`	Gemäss Wertebereich `VALIGNMENT` (vgl. Kapitel 3.2.4)	SV_204
`Size`	Gemäss Wertebereich `SchriftSize`, (vgl. Kapitel 3.2.4)	SV_205

Beziehungen

Beziehung	Anforderung	ID
`SV_Beschriftung_SV_Basis`	Zwingender Verweis auf zu beschriftendes Geometrieobjekt	SV _121
`SV_Basis_Vorschrift` `(Vererbung)`	Der Verweis auf die Klasse `Dokument` ist zwingend zu setzen	SV _122

Fachliche Anforderungen

Anforderung	ID
Die Beschriftung erfolgt wie in Kap. 3.2.4 beschrieben.	SV_261
Die Beschriftungspositionen werden zur Herstellung von gedruckten Plänen verwendet.	SV_262

[4] **G**lobales **N**avigations**s**atellitens**y**stem (Sammelbegriff für die Verwendung bestehender und künftiger globaler Satellitensysteme wie z.B. GPS)

Bei der Darstellung in vom Originalplan abweichenden Kartenausschnitten (z.B. in Web-GIS oder auf ÖREB-Auszügen) können dynamisch generierte Beschriftungspositionen verwendet werden.	
Als Beschriftungsinhalt wird das Attribut `Nummer` aus der Klasse `SV_Basis` verwendet.	SV_263

3.2.14.3 Klassen SV_Schutzobjekt_Flaeche, SV_Schutzobjekt_Linie, SV_Schutzobjekt_Punkt

Diese Klasse enthält die Geometrien der Schutzobjekte. Je nach Art sind Flächen-, Linien-, oder Punktgeometrien zugelassen.

Attribut	Anforderung	ID
`Geometrie`	Einzelfläche (`SURFACE`), Linie (`LINE`) oder Punkt (`LKoord`)	SV_301

Beziehungen

Beziehung	Anforderung	ID
`SV_Basis_Gde_Code (Vererbung)`	Zwingender Verweis auf Zonentyp der Klasse `Gde_Code`	SV_321a
	Für Einzelflächen zugelassener Wertebereich (erste 2 Ziffern der Codeliste): 91	SV_321b
	Für Linien zugelassener Wertebereich (erste 2 Ziffern der Codeliste): 92	SV_321c
	Für Punktobjekte zugelassener Wertebereich (erste 2 Ziffern der Codeliste): 93	SV_321d

Geometrische Abgrenzung

Anforderung	ID
Zugelassene Geometrietypen sind der Codeliste in Anhang B zu entnehmen	SV_341
Die mehrfache geometrische Erfassung desselben Schutzobjekts ist nicht gestattet (z.B. Erfassung Kulturobjekt als Punkt und Fläche). Genaue Flächenabgrenzungen sind gegenüber Punktfestlegungen zu bevorzugen.	SV_342
Einzelbaum, Baumgruppe, Gehölz (EBG): Darstellungscode 93071 (Punkt) vorbehalten für Einzelbaum, Darstellungscode 91071 (Fläche) oder 92071 (Linie) für Baumgruppe. Gehölz soll unter Kategorie Hecke, Feld- und Ufergehölz erfasst werden (91072, 92072, 93072)	SV_343

3.2.15 Topic Einzelschutzobjekte

Dieses Topic ist fakultativ. Es dient den Gemeinden zur Übersicht über Schutzobjekte, die mit anderen Instrumenten als der Schutzverordnung geschützt sind. Die Daten werden vorläufig nicht durch den Kanton publiziert und nicht im ÖREB-Kataster verwendet.

3.2.15.1 Klasse ESO_Basis

Attribut	Anforderung	ID
`Identifikator`	Laufnummer. Vorerst keine Vorgaben definiert.	ESO_101
`Nummer`	Nummer gemäss Schutzinventar	ESO_103

Bedeutung	Gemäss Wertebereich `BedeutungSchutzobjekte`	ESO_104
Schutzinstrument	Gemäss Wertebereich `Schutzinstrumente`	ESO_105
Status	Gemäss Wertebereich `Rechtsstatus`; vorläufig ist nur „`rechtskraeftig_in_Kraft`" zugelassen	ESO_106 ESO_107
Datum_Entwurf	Vorläufig leer lassen	ESO_108
Datum_Rechtskraft	Muss abgefüllt sein	ESO_109
Datum_Aufhebung	Vorläufig leer lassen	ESO_110
Bemerkung	Hier kann die Art des Schutzobjektes genauer beschrieben werden	ESO_111

Beziehungen

Beziehung	Anforderung	ID
ESO_Basis_Gde_Code	Zwingender Verweis auf Zonentyp der Klasse `Gde_Code`	ESO _121

Fachliche Anforderungen

Anforderung	ID
Die fachlichen Weisungen des ANJF und AFKU sind eingehalten.	ESO_161
Die chronologische Reihenfolge der Datumseinträge ist eingehalten: Entwurf < Rechtskraft < Aufhebung	ESO_162

3.2.15.2 Klasse ESO_Beschriftung

Attribut	Anforderung	ID
Position	Gemäss Wertebereich *`LKoord`*	ESO_201
Orientierung	Gemäss Wertebereich `SchriftOri` (vgl. Kapitel 3.2.4)	ESO_202
HAlignment	Gemäss Wertebereich `HALIGNMENT` (vgl. Kapitel 3.2.4)	ESO_203
Valignment	Gemäss Wertebereich `VALIGNMENT` (vgl. Kapitel 3.2.4)	ESO_204
Size	Gemäss Wertebereich `SchriftSize`, (vgl. Kapitel 3.2.4)	ESO_205

Beziehungen

Beziehung	Anforderung	ID
ESO_Beschrif-tung_ESO_Basis	Zwingender Verweis auf zu beschriftendes Geometrieobjekt	ESO _221

Fachliche Anforderungen

Anforderung	ID
Die Beschriftung erfolgt wie in Kap. 3.2.4 beschrieben.	ESO_261

3.2.15.3 Klassen ESO_Schutzobjekt_Flaeche, ESO_Schutzobjekt_Linie, ESO_Schutzobjekt_Punkt

Attribut	Anforderung	ID
Geometrie	Einzelfläche (SURFACE), Linie oder Punkt (LKoord)	ESO_301

Beziehungen

Beziehung	Anforderung	ID
ESO_Basis_Gde_Code (Vererbung)	Zwingender Verweis auf Zonentyp der Klasse Gde_Code	ESO_321a
	Für Einzelflächen zugelassener Wertebereich (erste 2 Ziffern der Codeliste): 91	ESO _321b
	Für Linien zugelassener Wertebereich (erste 2 Ziffern der Codeliste): 92	ESO _321c
	Für Punktobjekte zugelassener Wertebereich (erste 2 Ziffern der Codeliste): 93	ESO _321d

4 Weitere Anforderungen und Vorgaben

4.1 Dateneinreichung

Gültige und vollständige Daten

Der jeweilige Datenbestand ist über das gesamte Gemeindegebiet zu liefern. Die Daten aller Topics sind durch die von der Gemeinde bestimmte Nachführungsstelle nachzuführen und gesamthaft (mit rechtskräftigen und projektierten Daten) in einer INTERLIS-Transferdatei abzuliefern.

Dateiname und Dateninhalt

Die Dateien sind nach folgendem Schema zu benennen:
NP_[Art Zonenplan]_[Datenbestand]_[Gemeinde]_[Datum].xtf

NP	Präfix Datenlieferung
Art Zonenplan	PBG oder BauG
Datenbestand[5]	• Leer für rechtskräftige Daten • "projektiert" für Datensätze, welche nur Änderungen an Daten mit projektiertem Status enthalten. • "Ueberarbeitung" für Gesamtüberarbeitungen nach PBG • "Test" für weitere Daten mit Weiterleitung
Gemeinde	Gemeindename[6]: keine Umlaute, keine Abstände, keine Punktzeichen, keine Bindestriche, Gross-/Kleinschreibung beachten Beispiele: Ruethi, BadRagaz, StGallen, ViltersWangs
Datum	Lieferdatum gemäss der Klasse Datenbestand im Format JJJJMMTT

Beispiele:
NP_BauG_projektiert_ViltersWangs_20210726.xtf / NP_PBG_Eschenbach_20210726.xtf

Einreichung der Daten:

Die Daten müssen vor der Einreichung zwingend mit dem MOCHECKSG geprüft werden.

Bei fehlerfreiem Checkerdurchlauf werden die Daten automatisch an den Datenserver des AREG weitergeleitet. Soll ein Datensatz nur geprüft, nicht aber ans AREG weitergeleitet werden, so muss im MOCHECKSG vor dem Upload der Parameter "data_forward" mit dem Wert "off" erstellt werden.

Nach erfolgter Datenlieferung ist das AREG via E-Mail (info.vermessung@sg.ch oder claudia.salzmann@sg.ch) mit folgenden Angaben über die Lieferung zu informieren:

a) Dateiname und Checkdatum der gelieferten Datei
b) Erfassungsprotokoll (Beschreibung, was angepasst wurde)
c) Protokoll MOCHECKSG

[5] Grund für die Lieferung (diese beinhaltet für jeden Datenbestand rechtskräftige wie auch projektierte Objekte)
[6] Gemäss Liste AREG: https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/vermessung/kantonschecker/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download_1230997343.ocFile/MOCHECKSG_Liste_Gemeindenamen.pdf

4.2 Verwaltung der Rechtsdokumente

4.2.1 **Bereitstellung der Rechtsdokumente**

Gesetze und Reglemente werden nur im ÖREBlex verwaltet. Planungsinstrumente, in denen nicht alle Inhalte digital (vektoriell) aufbereitet werden, sowie die Genehmigungsverfügungen, sind einzuscannen und ebenfalls in ÖREBlex abzubilden (z.B. Sondernutzungspläne und spezielle Schutzverordnungen).
Das AREG lässt die Rechtsdokumente nach der Genehmigung gemäss Scanrichtlinie[7] scannen und pflegt diese direkt in ÖREBlex ein. Diese müssen durch die Gemeinde (bzw. die Nachführungsstelle) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden.

Anonymisierung
Die Anonymisierung betrifft Dokumente, welche nicht öffentlich aufgelegen sind:
In Dokumenten, die Angaben zu Personen enthalten (Eigentümer, Entscheide aus Rekursen, etc.), sind die entsprechenden Passagen zu schwärzen. Die Informationen dürfen anschliessend weder aus dem gescannten Bild noch aus der auf das PDF angewendeten Texterkennung reproduzierbar sein. Namen und Unterschriften bei Plänen, welche im vereinfachten Verfahren erlassen wurden, dürfen nicht geschwärzt werden.
Die Anonymisierung erfolgt durch das AREG in den digitalen Unterlagen (z.B. mit Adobe Acrobat Pro).

4.2.2 **Verwaltung der Rechtsdokumente in ÖREBlex**

Die Gemeinde beantragt den Zugang zu ÖREBlex für ihre MitarbeiterInnen und für die Nachführungsstelle beim AREG.[8]

In ÖREBlex sind folgende Dokumente abzulegen:

4.2.2.1 Erlasse

Baureglemente und Schutzverordnungen (auch Spezielle- oder Teilschutzverordnungen) sind in ÖREBlex durch die Nachführungsstelle als Erlass zu erfassen. Dazu werden als Dokument eine PDF-Datei mit allen Genehmigungen und als Anhang ein konsolidiertes Reglement mit Änderungsliste abgelegt.
Die Änderungsliste enthält die Beschlüsse und dazugehörigen Entscheide. Für Baureglemente und Schutzverordnungen kann anstelle des Scans eine frisch erstellte Fassung im ÖREBlex aufgeschaltet werden.

Genehmigungen von Schutzverordnungen werden zusätzlich als Entscheide in ÖREBlex erfasst, wenn neue oder geänderte Objekte damit verknüpft werden müssen. In diesen Fällen wird im Entscheid nur die Genehmigungsverfügung und allenfalls ein Plandokument abgelegt. Die Änderungen des Verordnungstextes müssen im Erlass nachgeführt werden.

---

[7] https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/vermessung/oerebkataster -> Betrieb ÖREB-Kataster -> Richtlinie für die Erfassung....pdf
[8] https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/vermessung/oerebkataster ->Betrieb ->Antrag Zugang OEREBlex-SG

Spezielle Schutzverordnungen für Teilgebiete werden analog den Sondernutzungsplänen erfasst. Plandokumente sind hier als Anhang anzufügen, da in den Geodaten oft nur der Perimeter dargestellt wird (vgl. Anforderung SV_162). In diesen Fällen ist die spezielle Schutzverordnung ebenfalls als **Erlass** zu erfassen. Das AREG wird anschliessend in ÖREBlex die korrekte Verlinkung vornehmen.

4.2.2.2 Entscheide

In ÖREBlex-Entscheiden werden folgende Angaben erfasst.

Attribut	Anforderung
`Paket`	Entscheid-Paket für das entsprechende Thema in einer Gemeinde (Dropdown-Liste im ÖREBlex). Bei Entscheiden zum Thema Zonenplan müssen zwingend zwei Pakete erfasst werden. • Zonenplan (ZP) • Lärmempfindlichkeitsstufen (LES) Bei Entscheiden zu Sondernutzungsplänen mit Gewässerräumen nach PBG müssen zwingend zwei Pakete erfasst werden. • Entscheide (SNPG) • Entscheide (GER-PBG) Bei Entscheiden zu SNPs nach BauG (Gemeindecode 6102001) und SNPs vor BauG (Gemeindecode 6103001) muss das ÖREBlex-Paket "Entscheide (SNPG) **mit** Hinweis" erfasst werden. Bei SNPs nach PBG sowie bei reinen Baulinienplänen ohne Perimeter und Plänen zur Festlegung von Gewässerräumen muss das ÖREBlex-Paket Paket "Entscheide (SNPG) **ohne** Hinweis" erfasst werden. Für Sondernutzungspläne mit Baulinien und Gewässerräumen nach Wasserbaugesetz muss folgendes Paket erfasst werden: • Entscheide (GER-WBG)
`Titel`	Titel von Titelblatt inklusive Planungsinstrument (z.B. Überbauungsplan Bleicheli, Teilzonenplan Bleicheli etc.). Wenn auf Titelblatt nicht klar ersichtlich, dann im Genehmigungsentscheid nachprüfen.
`Entscheid_Nummer`	ÖREB-Nummer gemäss Scanning-Richtlinien (wird vom AREG nach der Genehmigung erfasst)
`Datum_Auflage`	Start-Datum der Auflage (sofern es sich nicht um ein geringfügiges Verfahren ohne Auflage handelt). Falls aus Unterlagen nicht ersichtlich, bei Gemeinde nachfragen.
`Datum_Erlass`	Datum des Erlasses durch die Gemeinde (ist zwingend auszufüllen). Falls aus Unterlagen nicht ersichtlich, bei Gemeinde nachfragen.
`Datum_Genehmigung`	Datum der Genehmigung durch den Kanton (ist zwingend auszufüllen, ausser bei Planungszonen)
`Datum_Rechtskraft`	Rechtskraftdatum (Datum Involzugsetzung)
`Datum_Aufhebung`	Aufhebungsdatum (Datum Involzugsetzung Aufhebung, bei Planungszonen ist das Attribut `Datum_gueltig_bis` der Klasse `PZ_Perimeter` zu verwenden)
`Entscheidtyp`	Entscheidtyp des entsprechenden Dokuments (gemäss Pickliste / ÖREB-Thema)

Dokument	Dateiname des Hauptdokumentes gemäss Scanning-Richtlinien für den ÖREB-Kataster. Die Priorität der Dokumente ist wie folgt festgelegt: Entscheid (E), Plan (P), Plan mit Vorschriften (PV), Vorschriften (V), Platzhalter wie z.B. Titelblatt (A).
Dokument_nicht_publiziert	In der Regel "nein"
Anhang	Dateien sämtlicher dazugehöriger Dokumente (Reihenfolge: Plan (P), Plan mit Vorschriften (PV), Vorschriften (V)) gemäss Scanning-Richtlinien für den ÖREB-Kataster. Bei Anhängen ist zwingend das Feld "Titel" ebenfalls auszufüllen. Mit A-Dokumenten wird folgendermassen verfahren: Falls A-Dokumente in den besonderen Vorschriften als Festlegungen aufgeführt sind, sind sie in P-Dokumente umzubenennen und als Anhänge aufzuführen. In neueren Sondernutzungsplänen (ab ca. 2017) wurden Beilagepläne als A-Dokumente mitgescannt. Diese sind als Anhang im ÖREBlex bereitzustellen, idealerweise in einer einzigen Datei (z.B. 2019-9960-A-01.pdf).

Zu erfassende Dokumente:

Objekt	Vor Genehmigung	Nach Genehmigung (bei PZ nach Erlass)	Nach vollständiger Aufhebung
Zonenplan	• Erlass Gemeinde • PDF (Teil-)Zonenplan	• Scan Genehmigungsverfügung	• Zusätzlich Genehmigungsverfügung Aufhebung
Schutzverordnung	• Erlass Gemeinde • PDF (Änderungs-)plan • PDF (Änderung) Vorschriften	• Scan Genehmigungsverfügung	• Zusätzlich Genehmigungsverfügung Aufhebung
Sondernutzungsplan	• Erlass Gemeinde • PDF Plan • PDF besondere Vorschriften	• Scan Genehmigungsverfügung • Scan Plan • Scan Besondere Vorschriften	• Zusätzlich Genehmigungsverfügung Aufhebung[9]
Planungszone	-	• Erlass Gemeinde • Umgrenzungsplan	-

Werden nicht alle Objekte eines ursprünglichen Entscheides aufgehoben, dann wird in ÖREBlex ein neuer, zusätzlicher Entscheid erfasst. Dieser wird in den Daten zusätzlich mit den aufzuhebenden Geometrien verlinkt.

Beispiele:

- gänzliche Aufhebung eines SNP
  → Ergänzung bestehender ÖREBlex-Eintrag mit Genehmigungsverfügung Aufhebung und Datum Invollzugsetzung (Aufhebungsdatum).

[9] Falls Aufhebung durch neueren Plan: Genehmigungsverfügung dieses Plans

- Aufhebung einzelner Geometrien eines SNP mit neuem SNP oder Änderung
  → zusätzliche Verlinkung der aufgehobenen und geänderten Objekte mit neuem ÖREBlex-Entscheid.
- Teilaufhebung einzelner Geometrien ohne neue Objekte
  → zusätzliche Verlinkung der aufgehobenen und geänderten Objekte mit neuem ÖREBlex-Entscheid.

Eine allfällig notwendige Anpassung der Paketstruktur in ÖREBlex wird durch das AREG vorgenommen.

Anhang A: Dienste

1 INTERLIS Prüf- und Transformationsservice MOCHECKSG

1.1 Prüfung und Verifikation der Daten durch den Kanton

Geodaten der kommunalen Nutzungsplanung werden im Datenmodell SG_Nutzungsplanung_gd_V21_ILI23_LV95 erfasst und an den Kanton geliefert. Die Prüfung der Daten durch den Kanton erfolgt zweistufig:

- **Automatisierte Konsistenzprüfung mit INTERLIS-Checkservice (MOCHECKSG):**
  Der Checkservice (Internet-Dienst zur Prüfung von INTERLIS-Daten) kann durch die Datenlieferanten selbst bedient werden. Geprüft werden Modellkonformität gemäss INTERLIS-Modell sowie zusätzlich definierte Konsistenzbedingungen.

- **Verifikation durch das AREG:**
  Die Einhaltung nicht einfach automatisiert prüfbarer Qualitätskriterien wird durch das AREG durch teilautomatisierte Verifikation sichergestellt.

1.2 Zugang zu MOCHECKSG

Der Zugang zum Service MOCHECKSG erfolgt wie bisher:

URL	https://infogrips.ch/checkservice_login.html
Benutzername	MOCHECKSG
Passwort	Eigene E-Mail-Adresse Die E-Mail-Adresse wird zur Zustellung der Testresultate und transformierten Daten verwendet.
Registrierung von Nutzern	Nur vom AREG registrierte Benutzer können sich einloggen. Für die Registrierung von weiteren Mitarbeitenden wenden Sie sich bitte an info.vermessung@sg.ch oder marcel.hugo@sg.ch.

Verwendung von MOCHECKSG	
Upload	Upload von INTERLIS-Daten (xtf) über Browser. Es können mehrere Dateien hochgeladen und gemeinsam verarbeitet werden.
Funktionalität	Die auszuführenden Tests und Transformationen werden anhand des Modellnamens ermittelt. Eine Auswahl einzelner Funktionalitäten durch den Nutzer ist nicht möglich.
Output	Abhängig vom für die Einlieferung verwendeten Datenmodell enthält die Rückmeldung unterschiedliche Dateien.
Rückmeldung	Prüfresultate und transformierte Daten werden als ZIP-Datei bereitgestellt. Nach Verarbeitung wird an die E-Mailadresse, welche dem verwendeten Passwort entspricht, ein Link zu den Resultaten gesendet.
Logout	**Wichtig ist das abschliessende Logout.**

Anhang B: Codelisten

Codeliste für Zonenpläne (inkl. Waldfeststellung), Sondernutzungspläne (inkl. Baulinien) und Planungszonen nach PBG und BauG

	Code	Bezeichnung	Kuerzel
1 Bauzonen	11	Wohnzonen	
	1101	Wohnzone niedrige Dichte	Wn
	11010xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	11011xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	11012xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	1102	Wohnzone mittlere Dichte	Wm
	11020xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	11021xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	11022xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	1103	Wohnzone hohe Dichte	Wh
	11030xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	11031xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	11032xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	1104	BauG_Wohnzone	BauG_W
	1104001	BauG_Wohnzone WE	BauG_WE
	1104002	BauG_Wohnzone WEa	BauG_WEa
	1104003	BauG_Wohnzone W2a	BauG_W2a
	1104101	BauG_Wohnzone W2	BauG_W2
	1104102	BauG_Wohnzone W2b	BauG_W2b
	1104103	BauG_Wohnzone W2c	BauG_W2c
	1104201	BauG_Wohnzone W3	BauG_W3
	1104202	BauG_Wohnzone W3a	BauG_W3a
	1104203	BauG_Wohnzone W3b	BauG_W3b
	1104204	BauG_zentrumsnahes Wohnen WZ3	BauG_WZ3
	1104301	BauG_Wohnzone W4	BauG_W4
	1104302	BauG_Wohnzone W4a	BauG_W4a
	1104303	BauG_zentrumsnahes Wohnen WZ4	BauG_WZ4
	1104401	BauG_Wohnzone W5	BauG_W5

1 Bauzonen	12	Arbeitszonen	
	1201	**Arbeitszone**	**A**
	12010xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	12011xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	12012xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	12013xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	1202	**BauG_Gewerbe_Industrie_Zone**	**BauG_GI**
	1202001	BauG_Gewerbe-Industriezone GI A	BauG_GI A
	1202101	BauG_Gewerbe-Industriezone GI B	BauG_GI B
	1202201	BauG_Gewerbe-Industriezone GI C	BauG_GI C
	1203	**BauG_Industriezone**	**BauG_I**
	1203001	BauG_Industriezone IA	BauG_I A
	1203101	BauG_Industriezone IB	BauG_I B
	1203201	BauG_Industriezone IC	BauG_I C
	13	Mischzonen	
	1301	**Wohn_Gewerbe_Zone niedrige Dichte**	**WGn**
	13010xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	13011xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	13012xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	1302	**Wohn_Gewerbe_Zone mittlere Dichte**	**WGm**
	13020xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	13021xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	13022xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	1303	**Wohn_Gewerbe_Zone hohe Dichte**	**WGh**
	13030xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	13031xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	13032xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	1304	**BauG_Wohn_Gewerbe_Zone**	**BauG_WG**
	1304001	BauG_Wohn-Gewerbezone WG2	BauG_WG2
	1304002	BauG_Wohn-Gewerbezone WG2a	BauG_WG2a
	1304101	BauG_Wohn-Gewerbezone WG3	BauG_WG3
	1304102	BauG_Wohn-Gewerbezone WG3a	BauG_WG3a
	1304201	BauG_Wohn-Gewerbezone WG4	BauG_WG4
	1304202	BauG_Wohn-Gewerbezone WG4a	BauG_WG4a
	1304301	BauG_Wohn-Gewerbezone WG5	BauG_WG5
	1304302	BauG_Wohn-Gewerbezone WG5a	BauG_WG5a

1 Bauzonen	14	Zentrumszonen	
	1401	Kernzone	K
	14010xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	14011xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	14012xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	14013xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	14014xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	1402	BauG_Kernzone	BauG_K
	1402001	BauG_Kernzone K2	BauG_K2
	1402002	BauG_Kernzone K2a	BauG_K2a
	1402003	BauG_Kernzone K2b	BauG_K2b
	1402101	BauG_Kernzone K3	BauG_K3
	1402102	BauG_Kernzone K3a	BauG_K3a
	1402103	BauG_Kernzone K3b	BauG_K3b
	1402201	BauG_Kernzone K4	BauG_K4
	1402202	BauG_Kernzone K4a	BauG_K4a
	1402203	BauG_Kernzone K4b	BauG_K4b
	1402301	BauG_Kernzone K5	BauG_K5
	1402302	BauG_Kernzone K5a	BauG_K5a
	1402303	BauG_Kernzone K5b	BauG_K5b
	1402304	BauG_Kernzone K5c	BauG_K5c
	1402401	BauG_Kernzone Altstadt	BauG_KA
	1402402	BauG_Kernzone	BauG_KE
	1402501	BauG_Dorfkernzone DK2	BauG_DK2
	1402601	BauG_Dorfkernzone DK3	BauG_DK3

1 Bauzonen	15	Zonen für öffentliche Nutzung	
	1501	Zone_f_oeff_Bauten_u_Anlagen	Oe BA
	15010xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	1502	Freihaltezone Sport und Freizeit iB	FiB SF
	15020xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	1503	Intensiverholungszone Sport iB	IiB S
	15030xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	1504	BauG_Zone_f_oeff_Bauten_u_Anlagen	BauG_Oe BA
	1504001	BauG_Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	BauG_Oe BA
	1505	BauG_Intensiverholungszone Sport	BauG_IE S
	1505001	BauG_Intensiverholungszone Reitsport	BauG_IE R
	1505002	BauG_Intensiverholungszone Sportanlage	BauG_IE S
	16	eingeschränkte Bauzonen	
	1601	Freihaltezone Ortsplanung iB	FiB O
	16010xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	1602	Freihaltezone Natur- und Heimatschutz iB	FiB NH
	16020xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	1603	Freihaltezone Umweltschutz iB	FiB U
	16030xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	1604	Schutzzone Umweltschutz iB	SiB U
	16040xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	1605	Schutzzone Gewässerschutz iB	SiB G
	16060xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	1606	Schutzzone Natur- und Heimatschutz iB	SiB NH
	16060xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	1607	BauG_Gruenzone (vor III Nachtrag)	BauG_G
	1607001	BauG_Grünzone vor III Nachtrag zu BauG	BauG_G
	1607002	BauG_Grünzone S (Stadt St.Gallen)	BauG_GZS
	1608	BauG_Gruenzone a (Freihaltung)	BauG_GF
	1608001	BauG_Grünzone Freihaltung	BauG_GF
	1608002	BauG_Grünzone Freihaltung innerhalb Baugebiet	BauG_GFi
	1609	BauG_Gruenzone c (Naturschutz)	BauG_GN
	1609001	BauG_Grünzone Naturschutz	BauG_GN
	1609002	BauG_Grünzone Naturschutz innerhalb Baugebiet	BauG_GNi
	1610	BauG_Gruenzone d (Gewaesserschutz)	BauG_GG
	1610001	BauG_Grünzone Gewässerschutz	BauG_GG
	1610002	BauG_Grünzone Gewässerschutz innerhalb Baugebiet	BauG_GGi
	1611	Schutzzone Gewässerraum iB	SiB GR
	16110xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)

1 Bauzonen	17	Tourismus- und Freizeitzonen	
	1701	Intensiverholungszone Tourismus und Freizeit iB	IiB TF
	17010xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	1702	BauG_Intensiverholungszone Tourismus und Freizeit	BauG_IE TF
	1702001	BauG_Intensiverholungszone	BauG_IE
	1702002	BauG_Intensiverholungszone Camping	BauG_IE C
	1702003	BauG_Intensiverholungszone Freizeit	BauG_IE FR
	1702004	BauG_Intensiverholungszone Transportanlage	BauG_IE T
	1702005	BauG_Intensiverholungszone Transportanlage/Beherber-gung	BauG_IE TB
	1703	BauG_Kurzone	BauG_Kur
	1703001	BauG_Kurzone	BauG_Kur
	1703101	BauG_Kurzone A	BauG_Kur A
	1703201	BauG_Kurzone B	BauG_Kur B
	1704	BauG_Gruenzone b (Erholung)	BauG_GE
	1704001	BauG_Grünzone Erholung	BauG_GE
	1704002	BauG_Grünzone Erholung innerhalb	BauG_GEi
	18	Verkehrszonen innerhalb der Bauzone	
	1801	Hinweis.Verkehrsflaeche iB	VF iB
	1801001	Hinweis.Verkehrsflaeche iB	VF iB
	1801101	Hinweis.Verkehrsflaeche iB	VF iB
	19	weitere Bauzonen	
	1901	Schwerpunktzone	SPZ
	19010xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	1902	Hinweis.keine_rechtsgueltige_Zonierung iB	krZ iB
	1902001	Hinweis.keine_rechtsgueltige_Zonierung iB	krZ iB
	1903	Unproduktive Fläche iB	UpF iB
	19030xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)

2 Landwirtschaftszonen	21	allgemeine Landwirtschaftszonen	
	2101	Landwirtschaftszone	L
	21010xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	2102	BauG_Landwirtschaftszone	BauG_L
	2102001	BauG_Landwirtschaftszone	BauG_L
	22	Speziallandwirtschaftszonen	
	2201	Intensivlandwirtschaftszone	IL
	22010xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	2202	BauG_Intensivlandwirtschaftszone	BauG_LI
	2202001	BauG_Landwirtschaftzone intensiv	BauG_LI
3 Schutzzonen ausserhalb der Bauzonen	31	Schutzzonen für Lebensräume und Landschaften	
	3101	Freihaltezone Ortsplanung aB	FaB O
	31010xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	3102	Freihaltezone Natur- und Heimatschutz aB	FaB NH
	31020xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	3103	Freihaltezone Umweltschutz aB	FaB U
	31030xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	3104	Schutzzone Umweltschutz aB	SaB U
	31040xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	3105	Schutzzone Gewässerschutz aB	SaB G
	31050xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	3106	Schutzzone Natur- und Heimatschutz aB	SaB NH
	31060xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	3107	BauG_Gruenzone (vor III Nachtrag)	BauG_G
	3107001	BauG_Grünzone vor III Nachtrag zu BauG	BauG_G
	3107002	BauG_Grünzone S (Stadt St.Gallen)	BauG_GZS
	3108	BauG_Gruenzone a (Freihaltung)	BauG_GF
	3108001	BauG_Grünzone Freihaltung	BauG_GF
	3108002	BauG_Grünzone Freihaltung ausserhalb Baugebiet	BauG_GFa
	3109	BauG_Gruenzone c (Naturschutz)	BauG_GN
	3109001	BauG_Grünzone Naturschutz	BauG_GN
	3109002	BauG_Grünzone Naturschutz ausserhalb Baugebiet	BauG_GNa
	3110	BauG_Gruenzone d (Gewaesserschutz)	BauG_GG
	3110001	BauG_Grünzone Gewässerschutz	BauG_GG
	3110002	BauG_Grünzone Gewässerschutz ausserhalb Baugebiet	BauG_GGa
	3111	Schutzzone Gewässerraum aB	SaB GR
	31110xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	32	Zonen für Gewässer und ihre Ufer	
	3201	Hinweis.Gewaesser	GW
	3201001	Hinweis.Gewaesser	GW
	3201101	Hinweis.Gewaesser	GW

4 weitere Zonen ausserhalb der Bauzonen	41	Zonen für Kleinsiedlung	
	4101	Weilerzone	WE
	41010xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	4102	BauG_Weilerzone	BauG_WL
	4102001	BauG_Weilerzone	BauG_WL
	4102002	BauG_Weilerzone a	BauG_WLa
	42	Verkehrsflächen	
	4201	Hinweis.Verkehrsflaeche aB	VF aB
	4201001	Hinweis.Verkehrsflaeche aB	VF aB
	4201101	Hinweis.Verkehrsflaeche aB	VF aB
	4202	BauG_ueb_Gde_gebiet_Verkehr	BauG_ueG V
	4202001	BauG_übriges Gemeindegebiet Bahn	BauG_ueG B
	4202002	BauG_übriges Gemeindegebiet Strasse_Weg	BauG_ueG S
	43	Reservezonen nach Art. 18 Abs. 2 RPG	
	4301	BauG_ueb_Gde_gebiet	BauG_ueG
	4301001	BauG_übriges Gemeindegebiet allg	BauG_ueG
	4301002	BauG_übriges Gemeindegebiet Baulandreserve	BauG_ueG BL
	4301003	BauG_übriges Gemeindegebiet Restfläche	BauG_ueG RF
	44	Wald	
	4401	Hinweis.Wald	WA
	4401001	Hinweis.Wald	WA
	4401101	Hinweis.Wald	WA
	49	weitere Zonen nach Art. 18 Abs. 1 RPG ausserhalb der Bauzonen	
	4901	Freihaltezone Sport und Freizeit aB	FaB SF
	49010xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	4902	BauG_Gruenzone b (Erholung)	BauG_GE
	4902001	BauG_Grünzone Erholung	BauG_GE
	4902002	BauG_Grünzone Erholung ausserhalb Baugebiet	BauG_GEa
	4903	Hinweis.keine_rechtsgueltige_Zonierung aB	krZ aB
	4903001	Hinweis.keine_rechtsgueltige_Zonierung aB	krZ aB
	4904	Intensiverholungszone aB	IaB
	49040xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	4905	Unproduktive Fläche aB	UpF aB
	49050xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	4906	Zone_f_oeff_Bauten_u_Anlagen_aB	Oe BA aB
	49060xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)

5 überlagernde Zonen	51	überlagernde Ortsbildschutzzonen	
	5101	Freihaltezone Ortsplanung	Fue O
	51010xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	52	überlagernde Schutzzonen für Lebensräume und Landschaften	
	5201	Freihaltezone Natur- und Heimatschutz	Fue NH
	52010xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	5202	Freihaltezone Umweltschutz	Fue U
	52020xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	5203	Schutzzone Umweltschutz	Sue U
	52030xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	5204	Schutzzone Gewässerschutz	Sue G
	52040xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	5205	Schutzzone Natur- und Heimatschutz	Sue NH
	52050xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	5206	Schutzzone Gewässerraum	Sue GR
	52060xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	53	überlagernde Gefahrenzonen	
	5301	BauG_Naturgefahren_kommunale_Festlegung	BauG_NG
	5301001	BauG_Naturgefahrengebiet	BauG_NG
	5302	BauG_Naturgefahren_kommunaler_Hinweis	BauG_H NG
	5302001	BauG_Naturgefahrengebiet	BauG_H NG
	59	weitere überlagernde Nutzungszonen	
	5901	Freihaltezone Sport und Freizeit	Fue SF
	59010xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	5902	BauG_Skiabfahrt_Skiuebungsgelaende	BauG_SKI
	5902001	BauG_Skiabfahrts- und Skiübungsgelände	BauG_SKI
	5903	BauG_Best_Nutzungsart_Art28oct	BauG_BN
	5903001	BauG_Bestimmte Nutzungsart Art 28oct	BauG_BN

6 andere flächenbezogene Festlegungen	61	Bereiche rechtsgültiger Sondernutzungspläne (dargestellt im Thema Sondernutzungsplan)	
	6101	Sondernutzungsplan_PBG	SNP_PBG
	6101001	Sondernutzungsplan_PBG	SNP_PBG
	6102	BauG_Sondernutzungsplan	BauG_SNP
	6102001	BauG_Sondernutzungsplan	BauG_SNP
	6103	Sondernutzungsplan_vor_BauG	SNP_vorBauG
	6103001	Sondernutzungsplan_vor_BauG	SNPueb
	6104	Sondernutzungsplan_WBG	SNP_WBG
	6104001	Sondernutzungsplan_WBG	SNP_WBG
	62	Bereiche mit Sondernutzungsplanpflicht	
	6201	Sondernutzungsplanpflicht	SNP P
	62010xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	69	weitere flächenbezogene Festlegungen	
	6901	Best_Nutzungsart	BN
	69010xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	6903	weitere	w
	69030xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	6904	Hinweis.Planungswert_Laerm	HPL
	6904001	Hinweis.Planungswert_Laerm	HPL
	6904101	Hinweis.Planungswert_Laerm	HPL
	6905	Hinweis.Genehmigung	Gen
	69050xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	6905101	Hinweis.Keine_Genehmigung	KGen
	6905102	Hinweis.Rueckstellung_von_Genehmigung	RvGen
	6905103	Hinweis.Genehmigung_mit_Vorbehalt	VbGen
	6906	Hinweis.Anlagegrenzwert_NISV	HANISV
	6906001	Hinweis.Anlagegrenzwert_NISV	HANISV
	6906101	Hinweis.Anlagegrenzwert_NISV	HANISV
	6907	Hinweis.eingedoltes_Gewaesser	EGW
	6907001	Hinweis.eingedoltes_Gewaesser	EGW
	6908	Hinweis.laufende_Verfahren	LV
	6908001	Hinweis.laufende Beschwerdeverfahren	BV
	6908101	Hinweis.Zonenanpassung in Erarbeitung	ZAiE

6 andere flächenbezogene Festlegungen	**6909**	**Hinweis.weitere**	**Hw**
	69090xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	6909101	Hinweis.ueberlagerndes_Gewaesser	UeGW
	6909201	Hinweis.ueberlagernder_Wald	UeWA
	6909301	Hinweis.Grundwasserschutzzone	GS
	6909401	Hinweis.Ortsbildschutzperimeter	OBS A
	6909402	Hinweis.Hecke_Feld_Ufergehoelz_im_Zonenplan	HFUG Zo
	6909403	Hinweis.Vorschrift_Flachdach	Fdach
	6909404	Hinweis.Vorschrift_Hanglagen	Hang
	6909405	Hinweis.Vorschrift_Bauten_entlang_Strassen	BeStr
	6909406	Hinweis.Verbot_laermempfindliche_Raeume	VLERaum
	6909407	Hinweis.weitere	weitere
	6910	**Planungszone dargestellt in Thema Planungszone**	**PZ**
	6910001	Planungszone	PZ
	6911	**BauG_weitere**	**BauG_w**
	6911001	BauG_Festlegung_Planungswert_Laerm	BauG_FPL
	6911002	BauG_Aussichtslage im Zonenplan	BauG_AuL ZP
	6911003	BauG_unterirdische Industriezone IB	BauG_uI B
	6911004	BauG_unterirdische Intensiverholungszone	BauG_uIE
	6911005	BauG_Landsch. Empfindl. Siedlungsgebiet	BauG_LEMS
	6912	**Gewässerraum im Sondernutzungsplan**	**GR**
	6912001	Gewässerraum	GR
	6912002	Gewässerraum WBG	GR WBG
	6913	**Verzicht Festlegung Gewässerraum im Sondernutzungs-plan**	**VGR**
	6913001	Verzicht Festlegung Gewässerraum	VGR
	6913002	Verzicht Festlegung Gewässerraum WBG	VGR WBG

7 linienbezogene Festlegungen	**71**	**Baulinien**	
	7101	**Baulinie im Sondernutzungsplan**	**BauL**
	7101001	Abstand_Wald	BauL W
	7101101	Abstand_Gewaesser	BauL G
	7101102	Abstand_Gewaesser_WBG	BauL G WBG
	7101201	Abstand_Verkehrsanlagen	BauL V
	7101301	weitere	BauL w
	7101401	Gewaesserraum	BauL GR
	7101402	Gewaesserraum_WBG	BauL GR WBG
	7102	**BauG_Baulinie_im_Zonenplan**	**BauG_BL_ZP**
	7102001	Gewaesserabstand_BuA	BauG_BL GBA
	7102002	Gewaesserabstand_Bauten	BauG_BL GB
	7102003	Gewaesserabstand_Anlagen	BauG_BL GA
	7102101	Waldabstand_BuA	BauG_BL WBA
	7102102	Waldabstand_Bauten	BauG_BL WB
	7102103	Waldabstand_Anlagen	BauG_BL WA
	7102201	weitere	BauG_BL w
	79	**weitere linienbezogene Festlegungen**	
	7901	**Hinweis.Gewaesser**	**GW**
	7901001	Hinweis.eingedoltes_Gewaesser	EGW
	7901101	Hinweis.eingedoltes_Gewaesser	EGW
	7901201	Hinweis.Gewaesser	GW
	7902	**Hinweis.Anlagegrenzwert_NISV**	**HANISV**
	7902001	Hinweis Anlagegrenzwert_NISV	HANISV
	7902101	Hinweis Anlagegrenzwert_NISV	HANISV
	7903	**Hinweis.weitere**	**Hw**
	79030xx	(Bezeichnungen offen)	(Bezeichnungen offen)
	7903101	Hinweis.ueberlagerndes_Gewaesser	UeGW
	7903201	Geschlossene_Bauweise	GBau
	7906	**Verzicht Festlegung Gewässerraum imSondernutzungs-plan**	**VGR**
	7906001	Verzicht Festlegung Gewässerraum	VGR
	7906002	Verzicht Festlegung Gewässerraum WBG	VGR WBG

Codeliste für Schutzverordnungen

Code			Bezeichnung	Kuerzel
Fläche	Linie	Punkt		
9101	**9201**	**9301**	**Ortsbildschutzgebiet**	**OSG**
9101001	9201001	9301001	Ortsbild A	OS A
9101101	9201101	9301101	Ortsbild B	OS B
9101201	9201201	9301201	Umgebungsschutzgebiet	US
9101301	9201301	9301301	Geschlossene Bauweise	GeBau
9101401	9201401	9301401	Baugruppe schützenswert	BG S
9102	**9202**	**9302**	**Kulturobjekt**	**KO**
9102001	9202001	9302001	Kulturobjekt Gebäude	KO G
9102002	9202002	9302101	Kulturobjekt Anlage	KO A
9102101	9202101	9302201	Kulturobjekt Teilschutz	KO T
9102201	9202201	9302301	Kulturobjekt erhaltenswert	KO E
9102301	9202301	9302401	Archäologisches Schutzobjekt	ASO
9102401	9202401	9302501	Archäologisches Schutzgebiet	ASG
9102501	9202501	9302601	Historischer Garten	HG
9102601	9202601	9302701	Historische Verkehrswege	HVw
9102701	9202701	9302801	Wohnzone mit besonderen Anforderungen	WobA
9103	**9203**	**9303**	**Naturschutzgebiet_feucht**	**NF**
9103001	9203001	9303001	Naturschutzgebiet feucht A (unbeweidet)	NFA
9103002	9203002	9303002	Naturschutzgebiet feucht A2 (unbeweidet, früherer Schnitttermin)	NFA2
9103003	9203003	9303003	Naturschutzgebiet feucht A3 (unbeweidet, Spezialfälle)	NFA3
9103101	9203101	9303101	Naturschutzgebiet feucht B (beweidet)	NFB
9103102	9203102	9303102	Naturschutzgebiet feucht B2 (beweidet, Spezialfälle)	NFB2
9103201	9203201	9303201	Hoch- und Uebergangsmoore	HUeM
9104	**9204**	**9304**	**Naturschutzgebiet_trocken**	**NT**
9104001	9204001	9304001	Naturschutzgebiet trocken A (Magerwiese)	NTA
9104002	9204002	9304002	Naturschutzgebiet trocken A2 (Magerwiese, früherer Schnitttermin)	NTA2
9104003	9204003	9304003	Naturschutzgebiet trocken A3 (Magerwiese, Spezialfälle)	NTA3
9104101	9204101	9304101	Naturschutzgebiet trocken B (Magerweide)	NTB
9104102	9204102	9304102	Naturschutzgebiet trocken B2 (Magerweide, Spezialfälle)	NTB2
9105	**9205**	**9305**	**Naturschutzgebiet_uebrige**	**Nue**
9105001	9205001	9305001	Naturschutzgebiet mit Pflegeplan	NP
9105101	9205101	9305101	Renaturierungs-/Rückführungsfläche	NR
9105201	9205201	9305201	Biotop	BioT
9105301	9205301	9305301	Uferschutzgebiet	UfS
9105401	9205401	9305401	Pflanzenschutzgebiet	PfS
9105501	9205501	9305501	Uebergangsbereich (Pufferzone)	UB
9105502	9205502	9305502	Uebergangsbereich (biologische Pufferzone)	UBB

9105503	9205503	9305503	Uebergangsbereich (hydrologische Pufferzone)	UBH
9105601	9205601	9305601	Naturschutzgebiet mit Pflegeplan P2 (Spezialfälle)	NP2
9105701	9205701	9305701	Amphibienlaichgebiet	Am
9105801	9205801	9305801	Umgebung Amphibienlaichgebiet	UAm
9106	**9206**	**9306**	**Naturobjekt**	**NO**
9106001	9206001	9306001	Naturobjekt	NO
9106101	9206101	9306101	Trockenmauer	TM
9106201	9206201	9306201	Lesesteinhaufen	LES
9106301	9206301	9306301	Quelle	Que
9107	**9207**	**9307**	**Einzelbaum_Baumgruppe_Gehoelz**	**EBG**
9107001	9207001	9307001	Baumreihe, Allee	BA
9107101	9207101	9307101	Einzelbaum, Baumgruppe, Gehölz	EBG
9107201	9207201	9307201	Hecke, Feld- und Ufergehölz	HFUG
9108	**9208**	**9308**	**Geotopschutz**	**GeoS**
9108001	9208001	9308001	Geotop	Geo
9108101	9208101	9308101	Geotopschutzgebiet	GeoS
9108201	9208201	9308201	Geotoplandschaft	GeoL
9109	**9209**	**9309**	**Landschaftsschutz**	**LS**
9109001	9209001	9309001	Landschaftsschutzgebiet	LS
9109101	9209101	9309101	Baumschutzgebiet	BaS
9109201	9209201	9309201	Moorlandschaft	ML
9109301	9209301	9309301	Aussichtspunkt	AuP
9109401	9209401	9309401	Aussichtslage	AuL
9109501	9209501	9309501	Kuppenschutz	KS
9110	**9210**	**9310**	**Kulturlandschaftsschutz**	**KLS**
9110001	9210001	9310001	Kulturlandschaftsschutzgebiet	KLS
9111	**9211**	**9311**	**Lebensraum**	**LR**
9111001	9211001	9311001	Lebensraum Kerngebiet	LR K
9111101	9211101	9311101	Lebensraum Schongebiet	LR S
9111201	9211201	9311201	Lebensraum, besonderer	LR B
9111301	9211301	9311301	Lebensraum Gewässer	LR G
9111401	9211401	9311401	Auenschutzgebiet	AuS
9111501	9211501	9311501	Wildruhezone mit Vorschriften im Winter	WiW
9112	**9212**	**9312**	**Geschuetzter_Wald**	**GW**
9112001	9212001	9312001	Waldschutzgebiet	WS
9112101	9212101	9312101	Waldrand	WR
9113	**9213**	**9313**	**Perimeter_spezielle_Schutzverordnung**	**SSVO**
9113001	9213001	9313001	Spezielle Schutzverordnung	SSVO
9114	**9214**	**9314**	**Spezialfall**	**SF**
9114001	9214001	9314001	Spezialfall Abgrenzung Schnittzeitpunkte	SF AS
9114002	9214002	9314002	Spezialfall Viehtrieb	SF V
9114003	9214003	9314003	Spezialfall Watstrecke/Reitparcours	SF WR
9114004	9214004	9314004	Spezialfall Bestockte Weide	SF BW
9114005	9214005	9314005	Spezialfall Biotopverbund	SF BioV

9114006	9214006	9314006	Spezialfall Gebiet für permanente Treib- und Gewächs-häuser	SF TGH
9114007	9214007	9314007	Spezialfall Gebiet mit extensiver Weide	SF EW
9114008	9214008	9314008	Spezialfall Gebiet mit intensiver Weide	SF IW
9114009	9214009	9314009	Spezialfall Militärschiessgebiet	SF MilS
9115	**9215**	**9315**	**Hinweis**	**Hw**
9115001	9215001	9315001	Hinweis Fels-, Rutsch- und Pionierflächen	Hw FRP
9115002	9215002	9315002	Hinweis Militärischer Interessenbereich	Hw MilB
9115003	9215003	9315003	Hinweis Steinbruchnutzungsbereich	Hw SBN
9115101	9215101	9315101	Hinweis Stehendes Gewässer	Hw StGW
9115201	9215201	9315201	Hinweis Wertvolle Bachläufe	Hw WB
9115301	9215301	9315301	Hinweis Quellaufstösse	Hw Que
9116	**9216**	**9316**	**weitere**	**w**
9116001	9216001	9316001	Pistenverbot	PTV
9116101	9216101	9316101	Ersatzpflanzung	Erpf
9116201	9216201	9316201	Erholungsbereich	Erh
9116301	9216301	9316301	Erlaubter Korridor	EKor

Anhang C: Darstellungsbeispiele

Dieser Anhang enthält Musterblätter mit Beispielen zur Darstellung von Zonenplan und Sondernutzungsplänen nach PBG. Die dargestellten Beispiele sind frei erfunden. Überlagernde Inhalte sind zum Zweck der beispielhaften Darstellung dichter angeordnet, als dies der effektiven Praxis entspricht.

Die Darstellung der amtlichen Vermessung (AV) als Hintergrundinformation des Plans ist grundsätzlich dem zuständigen Bearbeiter überlassen. Wir empfehlen die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen als oberste Ebene sowie eine schraffierte Darstellungsform der Gebäude. Letzteres gewährleistet die Sichtbarkeit der darunterliegenden Grundnutzungszone bei grossflächigen Gebäuden.

Waldfeststellung

Darstellung der Waldfeststellung siehe Merkblatt Waldfeststellung in der Nutzungsplanung vom 23. September 2021 (Hinweis: Forstdienst und ÖREB-Kataster verwenden ein leicht anderes Darstellungsmodell.)

Schutz- / Freihaltezone überlagernd
1:5‘000

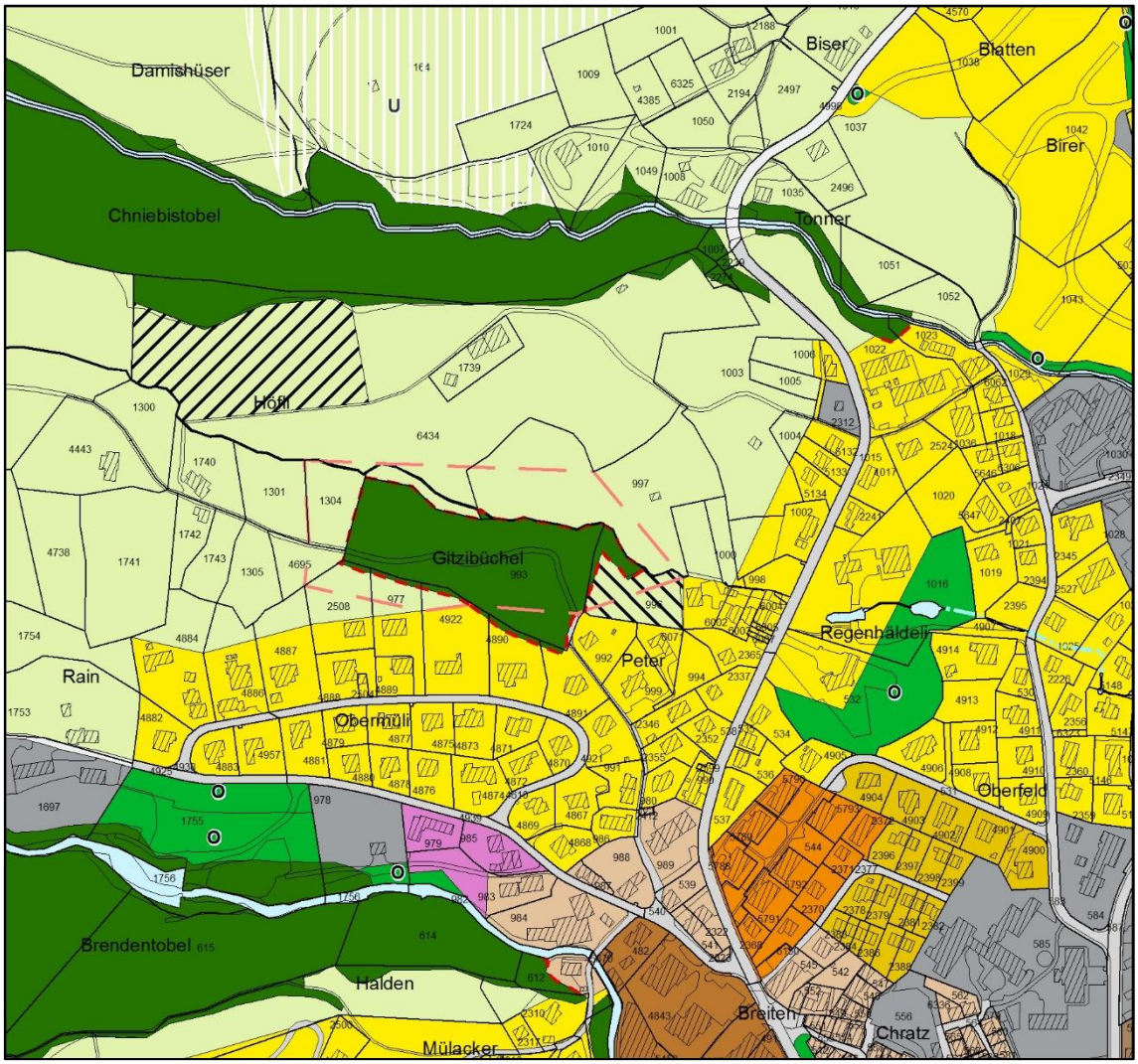

Festlegungen

- Gebiet mit statischer Waldgrenze ausserhalb Bauzone
- Waldgrenze, statisch
- Schutzzone Umweltschutz
- Freihaltezone Ortsplanung
- Freihaltezone Natur- und Heimatschutz

Hinweise

- Wald

Überlagerungen: Lärm, SNP-Pflicht, bestimmte Nutzungsart, weitere überlagernde Hinweise, Genehmigung mit Vorbehalt, Schutz- / Freihaltezone Grundnutzung
1:5‘000

Inklusive Beispiel Ausscheidung Gewässerraum

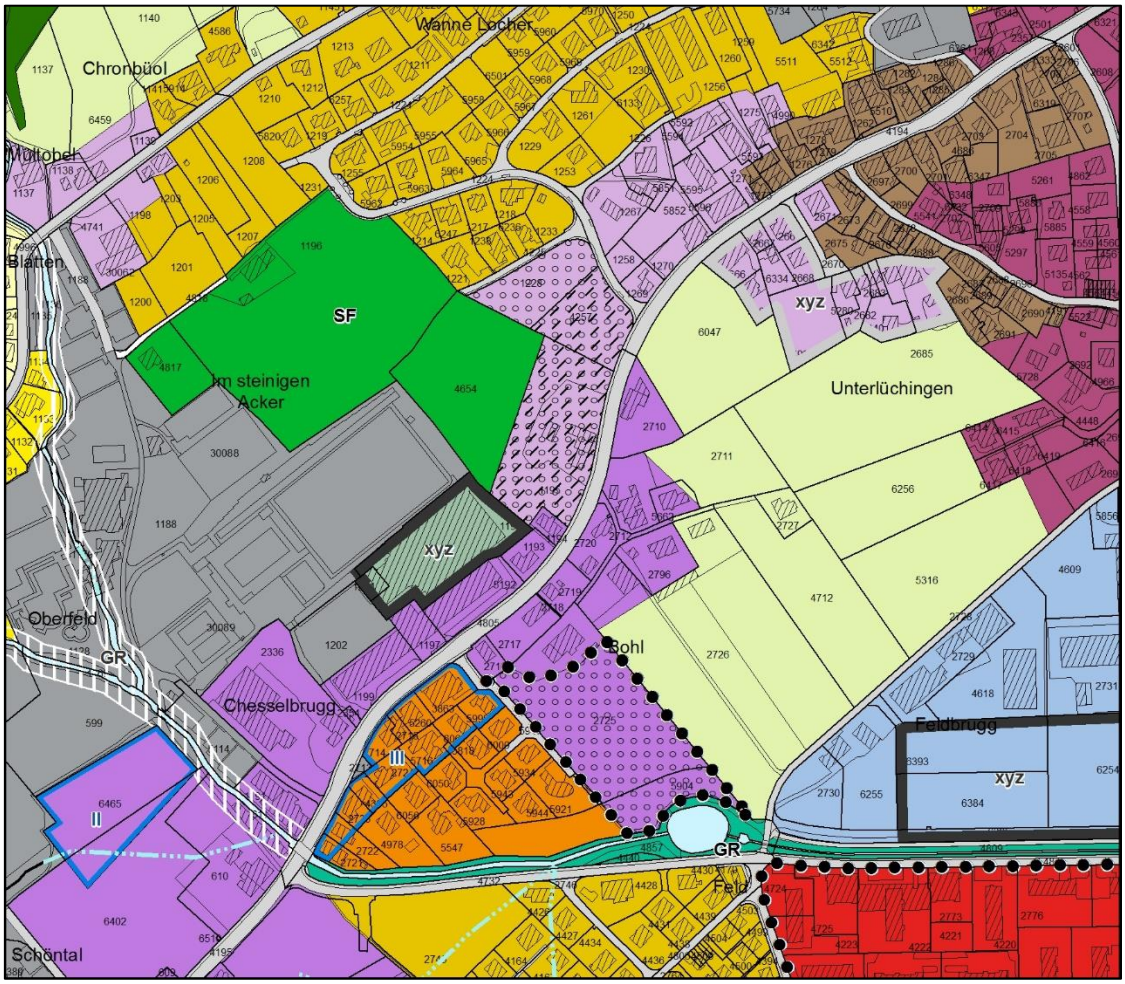

Festlegungen

- SF — Freihaltezone Sport und Freizeit iB
- GR — Schutzzone Gewässerraum iB
- GR — Schutzzone Gewässerraum ue
- Sondernutzungsplanpflicht
- II — Abweichende Lärmempfindlichkeitsstufe
- xyz — Bestimmte Nutzungsart

Hinweise

- Planungswert Lärm
- Genehmigung mit Vorbehalt
- xyz — weitere Hinweise (Flächen)
- eingedoltes Gewässer

Schutz- / Freihaltezone überlagernd, weitere überlagernde Festlegungen, bestimmte Nutzungsart, NISV
1:5‘000

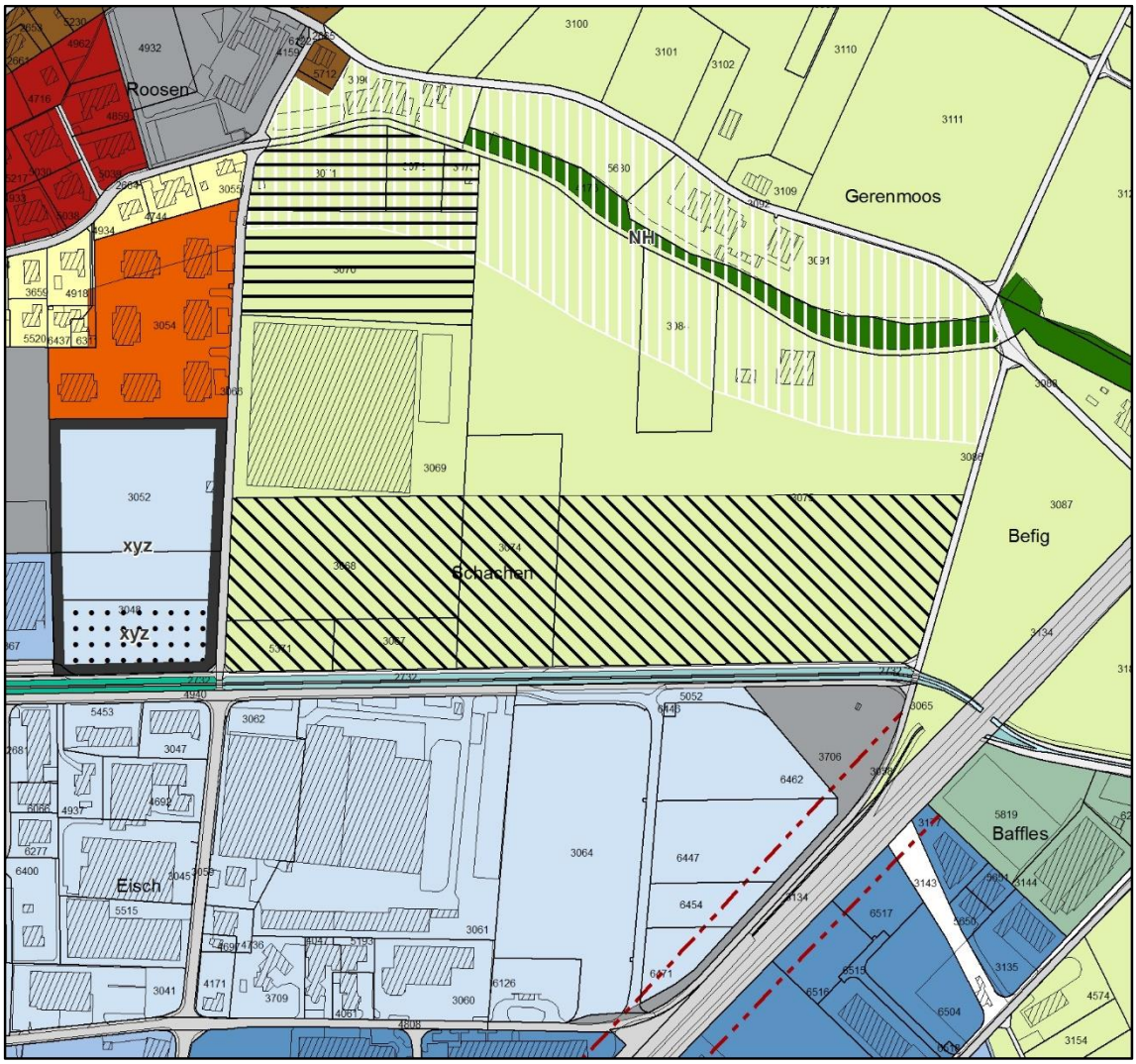

Festlegungen

- NH — Schutzzone Natur- und Heimatschutz
- Freihaltezone Ortsplanung
- Freihaltezone Umweltschutz
- xyz — Bestimmte Nutzungsart
- xyz — weitere überlagernde Festlegungen

Hinweise

- Anlagegrenzwert NISV

Sondernutzungsplanperimeter sowie Baulinien Waldabstand, Verkehr und weitere
1:3‘000

Ohne Sondernutzungsplan zur Festlegung des Gewässerraums

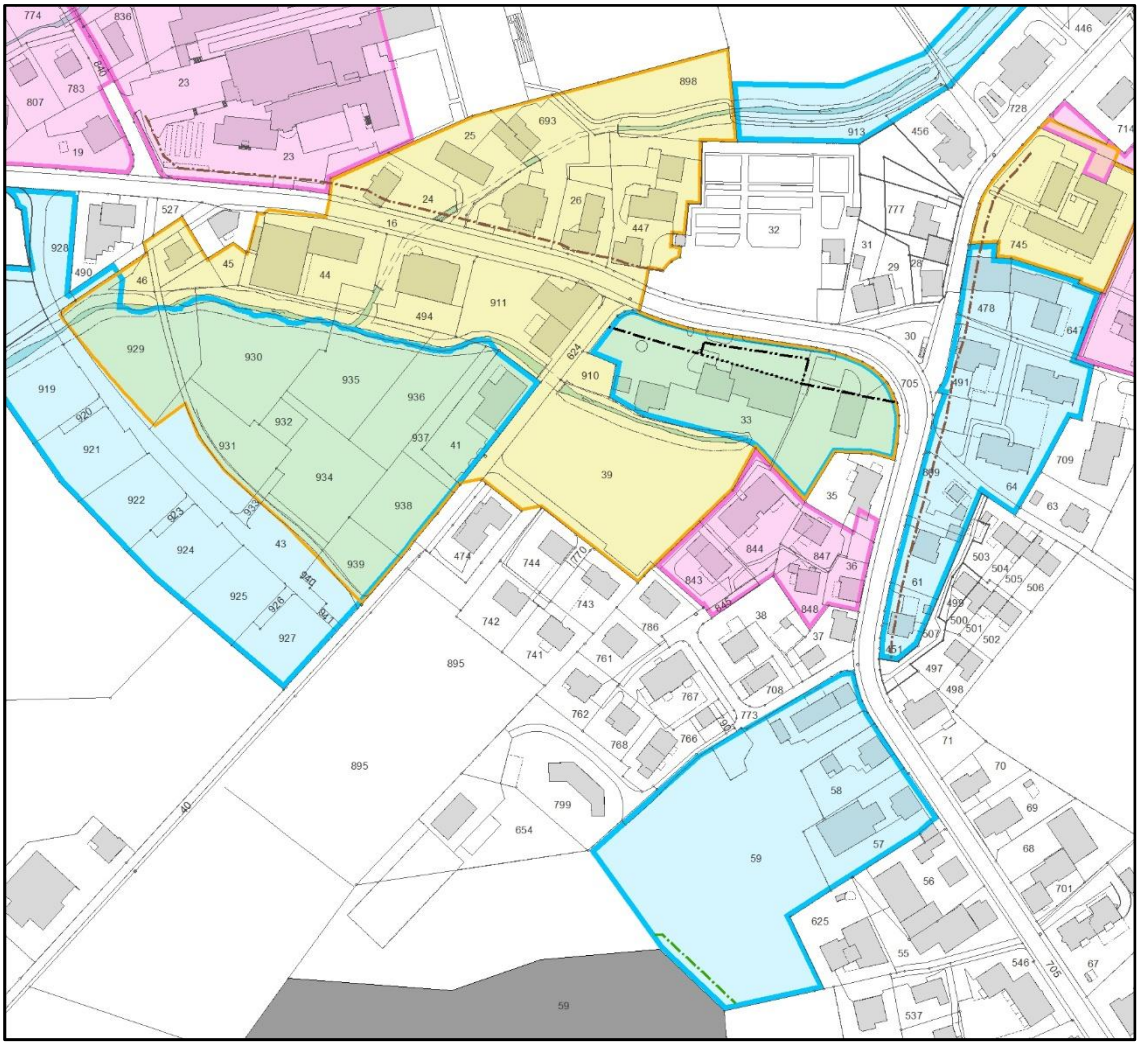

Festlegungen

- Sondernutzungsplan nach PBG
- Sondernutzungsplan nach BauG
- Sondernutzungsplan vor Einführung BauG
- Baulinie Waldabstand (Bauten und Anlagen)
- Baulinie Verkehr (Bauten und Anlagen)
- Baulinie weitere (Bauten)
- Baulinie weitere (Bauten und Anlagen)
- Baulinie weitere (weitere)

Anhang D: Richtlinien zur Datenüberführung

gelöscht mit Version 1.7

Anhang E: Richtlinien Erfassung von Geodaten bei der Nachführung

1 Allgemeine Vorgaben

1.1 Datenabgabe ans AREG

Projektierte Objekte sind spätestens vor der Einreichung zur Genehmigung erstmals ans AREG zu liefern (Status "projektiert.im_Genehmigungsverfahren" oder "rechtskraeftig.Aufhebung_im_Genehmigungsverfahren").
Eine Lieferung der rechtskräftigen Daten muss erst nach der Invollzugsetzung durch die Gemeinde erfolgen (Status "rechtskraeftig.in_Kraft" oder bei aufgehobenen Daten Status "aufgehoben").
Bei allen anderen Status ist eine Lieferung optional.

1.2 Umgang mit Aufhebungen

Die aufgehobenen Geodaten werden nicht gelöscht. Aufzuhebende Objekte werden während des Verfahrens im Status "rechtskraeftig.Aufhebung…" geführt. Nach Invollzugsetzung des Verfahrens wird der Status auf "aufgehoben" gesetzt, das Aufhebungsdatum eingetragen (Datum Invollzugsetzung der Aufhebung durch Gemeinde) und bei Bedarf mit dem neuen ÖREBlex-Eintrag verlinkt.

1.3 Erfassung Dokumente in ÖREBlex bei Aufhebungen

Wird ein alter Entscheid als ganzer aufgehoben, wird das Genehmigungsschreiben der Aufhebung als zusätzliches Dokument (Anhang) im bestehenden ÖREBlex-Eintrag abgelegt und das Aufhebungsdatum erfasst.
Bei Teilaufhebungen wird ein neuer Entscheid in ÖREBlex erfasst und zusätzlich mit den aufzuhebenden Geometrien verlinkt.

2 Nachführung Zonenplan

2.1 Gde_Kürzel und Gde_Bezeichnung

Es sind die Kürzel und Bezeichnungen aus der Codeliste zu verwenden. Gemeindespezifische Sachverhalte sind über die Attribute `Gde_Planbeschriftung` oder `Bemerkung` einzubringen. Bemerkungen können entweder in der Klasse `Gde_Code` (wenn pro Zonenart einheitlich) oder jedem Zonenobjekt einzeln zugewiesen werden.

2.2 Umgang mit Aufhebungen bei Teilzonenplänen:

Soll ein bestehendes Objekt teilweise durch ein neues ersetzt werden (z.B. eine Grundnutzungszone), so wird beim bestehenden Objekt der Status auf "rechtskraeftig.Aufhebung…" gesetzt. Zudem werden zwei (oder mehr) neue Objekte erfasst. Einerseits der geänderte Teil mit den neuen Attributen und dem neuen Geolink. Anderseits das verkleinerte, alte Objekt mit den alten Attributen (Datumsangaben, Geolink usw.). Diese beiden Objekte erhalten die Status "projektiert…."

Beispiel Erfassung projektierte Teilzonenpläne

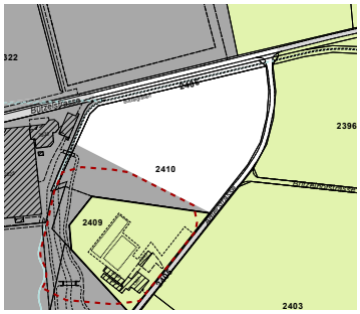

Stand alt

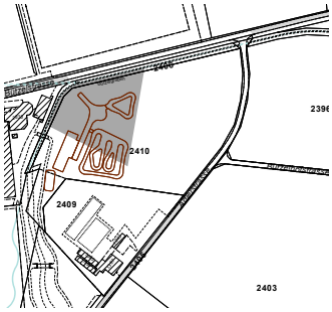

Stand neu

Umsetzung:

Blau umrandet: Alte ueG-Fläche. Status "rechtskraeftig.Aufhebung_im_Genehmigungsverfahren", Datumseinträge von TZP alt, Verknüpfung mit TZP alt.

Pink schraffiert: Neue OeBA-Fläche. Status "projektiert.im_Genehmigungsverfahren", Datumseinträge von TZP neu, Verknüpfung mit TZP neu

Grün: Übrig bleibende ueG-Fläche. Status "projektiert.im_Genehmigungsverfahren", Datumseinträge von TZP alt, Verknüpfung mit TZP alt.

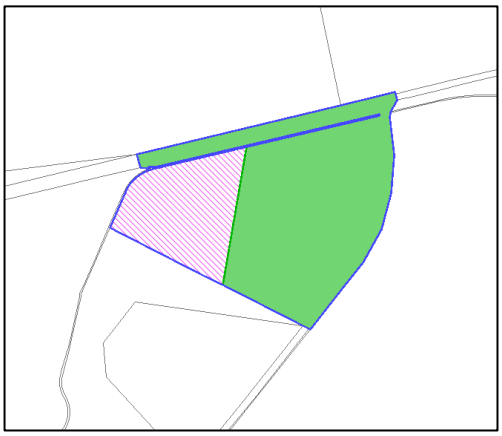

Bemerkungen:

ZP-Objekte werden jeweils nur mit einem Entscheid verknüpft.

Wenn die Daten in Vollzug gesetzt werden, werden die Status auf "aufgehoben" bzw. "rechtskraeftig.in_Kraft" geändert und das Aufhebungsdatum bzw. Rechtskraftdatum eingetragen.

Analog für alle Status "rechtskraeftig.Aufhebung…" und "projektiert…" gemäss Verfahrensstand.

2.3 Umgang mit Aufhebungen bei Zonenplanrevisionen:

Die Zonenplanflächen des neuen Zonenplans werden gesamthaft neu erstellt (Status "projektiert…").
Die alten Flächen werden werden mit dem Status "rechtskraeftig.Aufhebung…" versehen.
Nach der Invollzugsetzung der Zonenplanrevision durch die Gemeinde müssen nur die Status angepasst werden.

2.4 Nachführung durch Änderungen an Hinweisen Verkehrsflächen

Wenn in der betroffenen Gemeinde ein Zonenplan nach PBG vorliegt, müssen Änderungen an Hinweisen Verkehrsflächen sowie der angrenzenden Grundnutzungsfläche aufgrund von Teilstrassenplänen im Datensatz nachgeführt werden.
Wenn nur Zonen zu Hinweisen werden oder umgekehrt, ist die geänderte Fläche mit der angrenzenden, ursprünglichen Fläche zu vereinigen und deren Attribute zu übernehmen. Im Gegensatz zu Teilzonenplänen entstehen dadurch keine kleinen Änderungsflächen. Ändert jedoch die Zonenart (z.B. W2 zu W3), muss für die Änderung ein Teilzonenplanverfahren durchgeführt werden und die neuen Zonen erhalten die entsprechenden Datumseinträge.

2.5 Datenverwaltung Waldfeststellung

Der ÖREB-Nachführungsprozess Waldgrenzen wurde eingeführt. Das Thema Waldgrenzen wurde vollständig aus dem Modell SG_Nutzungsplanung_gd_V21_ILI23_LV95 ausgelagert. Die statischen Wald- und Stockgrenzen sowie die Gebiete mit statischen Waldgrenzen ausserhalb der Bauzone werden nach wie vor im Zonenplan dargestellt (Datenquelle KFA). Das Thema Waldgrenzen wird durch das KFA verwaltet. Das Merkblatt "Waldfeststellung in der Nutzungsplanung" vom 23. Sept. 2021 hilft den politischen Gemeinden sowie den externen Fachbüros beim Umsetzen der Waldfeststellung in der Ortsplanung.

Mit der Auslagerung des Themas ändert sich Folgendes:

- Die Nachführungsstelle KFA hat die Daten der Waldfeststellung aus den Datensätzen der kommunalen Nutzungsplanung übernommen.
- Die kommunalen Nachführungsstellen führen im Datenmodell kommunale Nutzungsplanung keine Waldgrenzen mehr nach. Sie liefern Geodaten zu offenen und zukünftigen Waldfeststellungen direkt an die neu zuständige Nachführungsstelle KFA (Waldgrenzen (WGR) | sg.ch (-> Dateneinreichung)).
- Die Nachführungsstelle KFA führt die Waldgrenzen in einem kantonsweiten Datensatz nach und beliefert Geoportal sowie ÖREB-Kataster. Sie stellt den aktuellsten Datenstand zum Download auf der kantonalen Geodateninfrastruktur zur Verfügung (Waldgrenzen (WGR) | sg.ch (-> Geodaten)).
- Die kommunalen Nachführungsstellen entfernen die Daten der Waldfeststellung in der kommunalen Nutzungsplanung spätestens bis zur nächsten Datenabgabe. Ein

Datensatz im Modell SG_Nutzungsplanung_gd_V21_ILI23_LV95 enthält keine Daten der Waldfeststellung mehr.

- Für die Aufbereitung von Zonenplänen beziehen die Nachführungsstellen aktuelle Daten der Waldfeststellung von der kantonalen Geodateninfrastruktur.

3 Nachführung Schutzverordnung

3.1 Gde_Kürzel und Gde_Bezeichnung

Da die Schutzverordnung über den ganzen Kanton einheitlich sein soll, sind auch hier die Kürzel und Bezeichnungen aus der Codeliste zu verwenden. Bei der Erarbeitung von Schutzverordnungen hat die Gemeinde darauf zu achten, dass die Schutzobjekte einem bestehenden Code zugewiesen werden können. Falls eine Gemeinde bestimmte Objekte genauer bezeichnet haben möchte, kann dies über das Attribut `Bemerkung` erfolgen (in der Klasse `Gde_Code` oder beim Schutzobjekt selbst).

3.2 Erfassung von projektierten SV-Objekten bei Änderungen eines bestehenden Objektes

Soll ein bestehendes Objekt teilweise durch ein neues ersetzt werden, so wird beim bestehenden Objekt der Status auf "rechtskraeftig.Aufhebung…" gesetzt.
Zudem werden zwei neue Objekte erfasst. Einerseits der geänderte Teil mit den neuen Attributen und dem neuen Geolink. Anderseits das verkleinerte, alte Objekt mit den alten Attributen (Datumsangaben, Geolink usw.). Diese beiden Objekte erhalten die Status "projektiert…."

Beispiel Vorgehen bei Teilaufhebung (Verkleinerung Fläche)

Situation:

Blau: Fläche alt
Pink: Verkleinerung um diese Fläche mit Änderung (Entscheid neu)

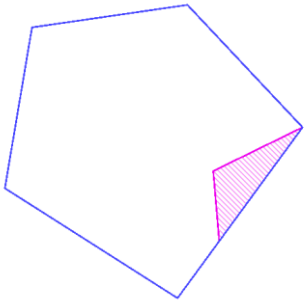

Umsetzung:

Blau: Status "rechtskraeftig.Aufhebung_im_Genehmigungsverfahren", Datumseinträge von Entscheid alt, Verknüpfung mit Entscheid alt.
Grün: Übrigbleibende Fläche. Status "projektiert.im_Genehmigungsverfahren", Datumseinträge von Entscheid alt, Verknüpfung mit Entscheid alt.

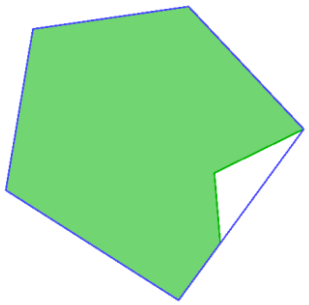

Bemerkungen:

Vergrösserungen von SV-Objekten werden als eigenes Objekt erfasst.
SV-Objekte werden jeweils nur mit einem Entscheid verknüpft.

Wenn die Daten in Vollzug gesetzt werden, werden die Status auf "aufgehoben" bzw. "rechtskraeftig.in_Kraft" geändert und das Aufhebungsdatum bzw. Rechtskraftdatum eingetragen.

Analog für alle Status "rechtskraeftig.Aufhebung…" und "projektiert…" gemäss Verfahrensstand.

4 Nachführung Sondernutzungspläne und Baulinien

4.1 Berücksichtigte Sondernutzungspläne

Da es für Sondernutzungspläne keine einheitlichen Vorgaben für Inhalt und Darstellung gibt, können die Planinhalte auch dementsprechend unterschiedlich und vielfältig ausgestaltet sein. Im Datenmodell werden nur Perimeter, Baulinien und Informationen zum Gewässerraum erfasst.

Folgende kommunalen Sondernutzungspläne sind zu erfassen:

- Sondernutzungspläne nach Planungs- und Baugesetz (PBG):
  - Sondernutzungsplan (Art. 23)

- Sondernutzungspläne nach Baugesetz (BauG):
  - Überbauungs- und Baulinienplan (Art. 23)
  - Gestaltungsplan (Art. 28)
  - Deponie- und Abbaupläne (Art. 28bis)
  - Waldabstands- und Gewässerabstandslinienplan im Sondernutzungsplanverfahren (Art. 58 und 59)

- Sondernutzungspläne vor Baugesetz:
  - Alle noch rechtsgültigen Sondernutzungspläne

- Baulinien und Gewässerräume nach Wasserbaugesetz (WBG)
  - Alle Baulinien und Gewässerräume, welche in einem Wasserbauprojekt erlassen wurden.

4.2 Baulinien nach BauG im Zonenplan

Altrechtliche Baulinien (z.B. Strassenbaulinien, Gewässer- oder Waldabstandslinien etc.), welche nach dem Baugesetz (BauG) im Zonenplan festgelegt wurden, wurden im Datenmodell im Topic Zonenplan als überlagernde Linien erfasst. Wenn sie beibehalten werden sollen, sind sie spätestens im Rahmen der Zonenplanrevision durch entsprechende Sondernutzungspläne zu ersetzen (eine Aufhebung des Zonenplans bewirkt auch eine Aufhebung der im Zonenplan festgelegten Baulinien).

4.3 Geometrische Erfassung

4.3.1 **Perimeter**

Perimeter aus Sondernutzungsplänen werden nur erfasst sofern diese im Originalplan vorhanden sind. Es werden keine "künstlichen Perimeter" erfasst. Ausnahme bilden Pläne mit besonderen Vorschriften. Diese sind immer mit Perimeter zu erfassen, in welchem die Vorschriften gelten.
Ein Sondernutzungsplan soll immer nur einen Perimeter besitzen (allenfalls mit einzelnen, unabhängigen Teilflächen). Dieser Perimeter kann mit mehreren Dokumenten verknüpft werden.

Unterscheidung Gemeindecode SNP-Perimeter
Am 1. Oktober 2017 wurde das alte Baugesetz des Kantons St. Gallen (BauG) durch das neue Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) abgelöst. Für Sondernutzungspläne, die inhaltlich gestützt auf Zonenplan/Baureglement nach BauG erlassen wurden, gilt dieses Recht, bis sie formell an neues Recht (PBG) angepasst werden (letzteres bspw. ausgelöst durch eine Planänderung). Sondernutzungspläne, welche formell nach neuem Recht (PBG) genehmigt wurden, inhaltlich jedoch noch auf das BauG abstützen, sind mit dem Darstellungscode 61020 "Sondernutzungsplan nach BauG" zu erfassen. Mit dem Darstellungscode 61010 "Sondernutzungsplan nach PBG" sind nur Pläne, welche formell und inhaltlich auf das PBG abstützen, zu erfassen. Dies bedingt eine Zonenart nach PBG als Basis des Sondernutzungsplans.

4.3.2 Baulinien und Gewässerräume

Sämtliche Baulinien aus Sondernutzungsplänen sind digital zu erfassen. Als Baulinien gelten diejenigen Linien, welche in der Legende (Festlegung) als Bau- oder Abstandslinie bezeichnet und gegenüber Wäldern, Strassen, Gewässer oder besonders schützenswerten Bauten und Landschaften festgelegt wurden. Infolgedessen werden z.B. Markierungslinien, rückwärtige Linien, Baubereiche etc. nicht als Baulinien erfasst. Sollte die Wirkung einer Baulinie aus den Plänen und den besonderen Vorschriften nicht ersichtlich sein, so ist i.d.R. die Wirkung "Bauten und Anlagen" oder "weitere" zu wählen oder mit der Abteilung Ortsplanung im AREG Kontakt aufzunehmen.

Baulinien, die über einen allfällig vorhandenen Perimeter herausragen, wurden i.d.R. nicht erfasst.

Bei Baulinienplänen Gewässerraum, die vor dem Vollzugsbeginn des PBG (01. Oktober 2017) und der zugehörigen Arbeitshilfe Gewässerraum entstanden sind, sind die Baulinien als Baulinien Gewässerabstand zu erfassen (Code 7101101). Baulinien auf Grundlage des WBG sind als Baulinien Abstand Gewässer nach WBG zu erfassen (Code 7101102)

Bei Sondernutzungsplänen Gewässerraum nach PBG wird die Baulinie Gewässerraum (Code 7101401) verwendet, bei Sondernutzungsplänen nach WBG wird die Baulinie Gewässerraum WBG (Code 7101402) verwendet.

Zusätzlich sind explizit in den Plänen aufgeführte Gewässerräume (als SNP_Flaeche, Code 6912001, resp. Code 6912002 für Gewässerräume nach WBG) und der Verzicht Festlegung Gewässerraum (i.d.R. als SNP_Linie, Code 7906001, resp. Code 7906002 Verzicht nach WBG, selten als SNP_Flaeche, Code 6913001, resp. Code 6913002 Verzicht nach WBG, vgl. Anforderung SNP_461) zu erfassen, auch wenn diese im Plan nur als Hinweise aufgeführt sind. Die Linie "Verzicht Festlegung Gewässerraum" ist in etwa mittig dem (geplanten) Gewässerverlauf entlang zu erfassen.

Freihalteflächen und Ähnliches sind wegzulassen.

4.3.3 Erfassung von Sondernutzungsplänen

Digital vorhandene Pläne sollen soweit verwendet werden wie sie:

- Korrekt konstruierte Daten enthalten, welche mit der Bemassung übereinstimmen.
- Linien enthalten, welche sich mit der vorhandenen Bemassung nicht konstruieren lassen.

Die auf den Plänen vorhandene Bemassung muss eingehalten werden.

4.3.4 **Beispiele Geometrische Abgrenzung**

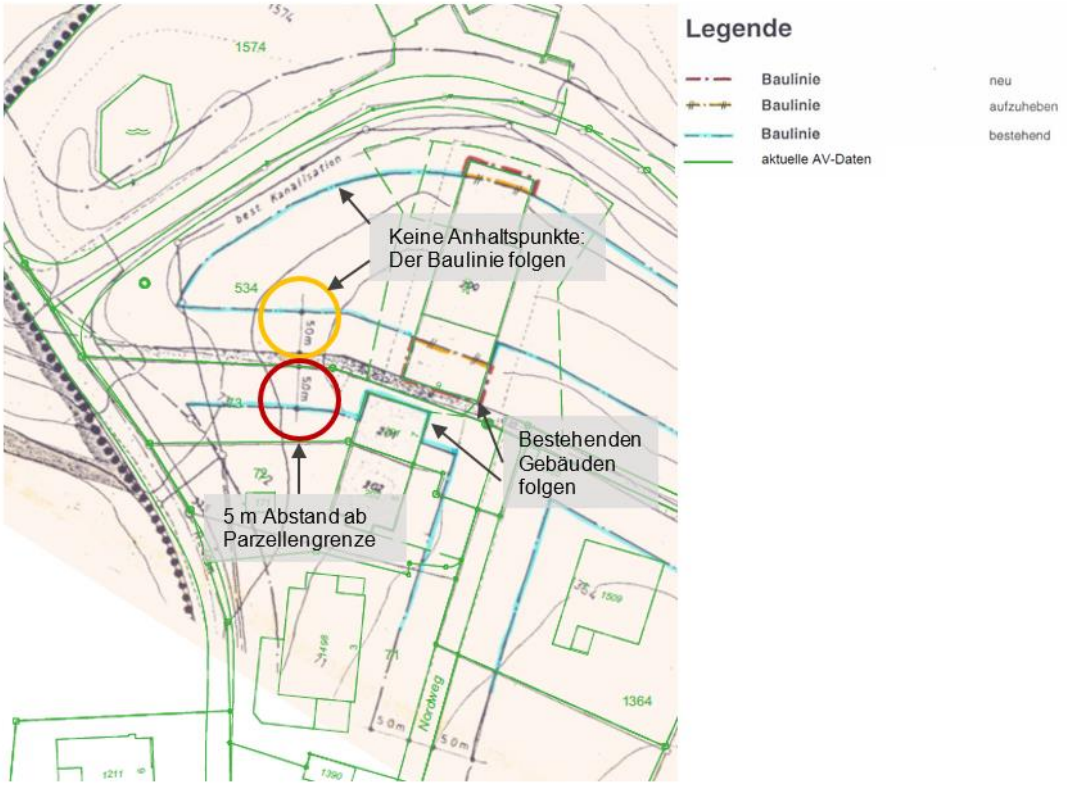

Die verschiedenen Perimeter-Symbole sind folgendermassen zu interpretieren:

Strich mit Schatten nach aussen
→ Linienziehung auf Strich (Innenseite von «Schatten»)

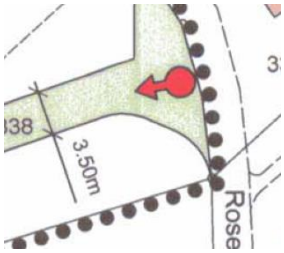

Gepunktet nach aussen
→ Linienziehung an der Innenseite der Punkte

Gepunktet extrem nach aussen
→ Linienziehung wo möglich auf der Parzellengrenze, ansonsten mit gleichbleibendem Abstand

4.3.5 **Änderungen und Teilaufhebungen von SNP-Perimetern**

Mit der ÖREB-Aufarbeitung wurde jeweils der dannzumal aktuellste Stand abgebildet. Alle vorhergehenden Entscheide zu diesem SNP (Erlass, Änderung, Teilaufhebung, auch Aufgehobene) wurden mit dem Perimeter verknüpft.

Beispiel Perimeter: Gestaltungsplan Morgen Nord, Oberuzwil

Gemeinde Oberuzwil

A) Gestaltungsplan Morgen Nord vom 21.11.1994

B) Gestaltungsplan Morgen Nord – Änderung im Bereich der Grundflächen B vom 30.08.1999

C) Gestaltungsplan Morgen Nord - Teilaufhebung im Bereich C vom 10.11.2009

D) Gestaltungsplan Morgen Nord - Ergänzung Grundfläche D vom 06.12.2012

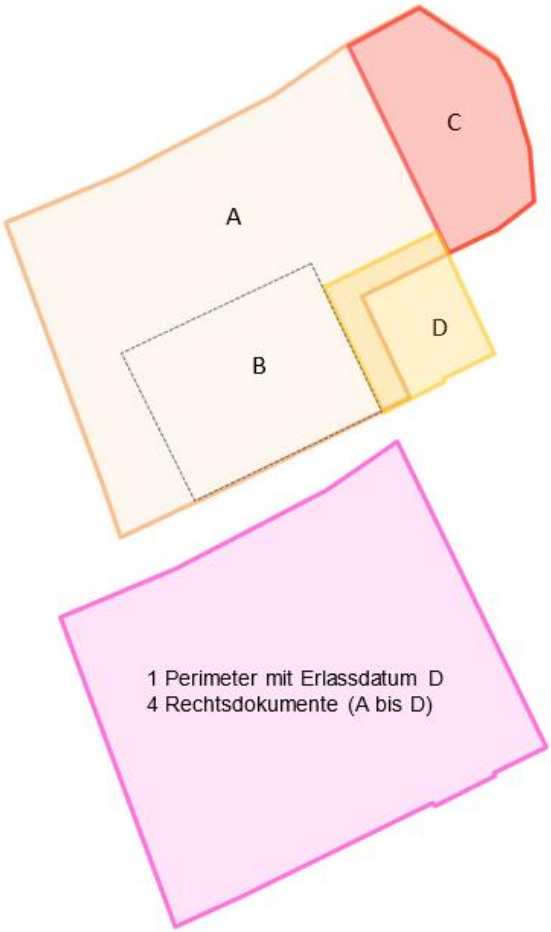

Schematische Darstellung der Verfahren

Erfassung im Datenmodell

Bei jeder Änderung von Sondernutzungsplänen mit Perimetern wird eine Kopie des bestehenden Perimeters erfasst, allenfalls die Geometrie geändert und mit einem zusätzlichen Geolink zur Änderung versehen. Dieser Perimeter erhält den Status "projektiert…".
Beim bestehenden Perimeter wird lediglich der Status angepasst ("rechtskraeftig.Aufhebung…").
Nach Involllzugsetzung müssen nur noch die Status beider Perimeter angepasst werden.

➔ Dieses Vorgehen ist auch dann anzuwenden, wenn sich nur die besonderen Vorschriften geändert haben.

Bei einer Teilaufhebung durch einen neuen SNP werden zwei neue Geometrien erfasst (neuer Perimeter und geänderter alter Perimeter).

Wenn der ursprüngliche Erlass nach BauG erfolgte, die Änderung aber nach PBG, wird trotzdem der Code nach BauG (6102001) beibehalten, da es sich inhaltlich nach wie vor um einen Erlass nach BauG handelt.

Beispiele:
Neuer SNP mit Teilaufhebung eines alten:

Situation:

Blau: Perimeter alt
Grün: Perimeter neu
Rot: Fläche Perimeter alt, die aufgehoben wird

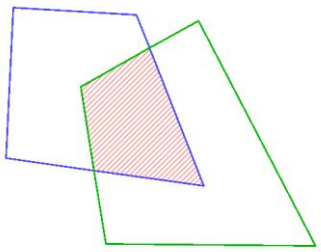

Umsetzung:

Blau: Status "rechtskraeftig.Aufhebung_im_Genehmigungsverfahren", Datumseinträge von SNP alt, Verknüpfung mit SNP alt
Grün: Status "projektiert.im_Genehmigungsverfahren", Datumseinträge von SNP neu, Verknüpfung mit SNP neu
Pink: Restfläche SNP alt. Status "projektiert.im_Genehmigungsverfahren", Datumseinträge von SNP neu, Verknüpfung mit SNP alt und neu

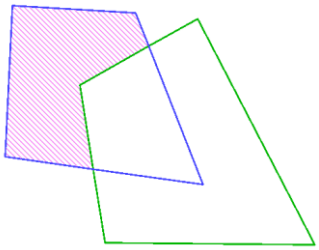

Erweiterung eines SNP-Perimeters mit Änderung

Situation:

Blau: Perimeter alt
Rot: Erweiterung des Perimeters um diese Fläche

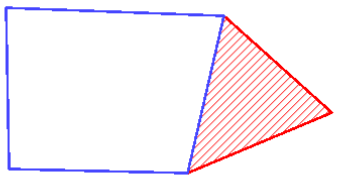

Umsetzung:

Blau: Status "rechtskraeftig.Aufhebung_im_Genehmigungsverfahren", Datumseinträge von SNP alt, Verknüpfung mit SNP alt
Pink: Neue Gesamtfläche. Status "projektiert.im_Genehmigungsverfahren", Datumseinträge von SNP neu, Verknüpfung mit SNP alt und neu

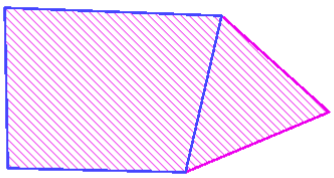

4.3.5.1 Teilaufhebung / Teiländerung von Baulinien

Bei Teiländerungen von Baulinien wurden mit der ÖREB-Aufarbeitung nur noch die rechtskräftigen Baulinien erfasst. Vor der Aufbereitung des ÖREB-Katasters aufgehobene Baulinien wurden nicht erfasst. Jede Geometrie wurde mit dem dazugehörigen (rechtskräftigen) Dokument verknüpft (siehe nachfolgendes Beispiel Baulinienplan Kleine Allmeind, Schmerikon) und erhielt die jeweiligen dazugehörigen Verfahrensdaten.
Bei künftigen Teilaufhebungen wird die alte, zu verkleinernde Baulinie als Ganzes mit dem Status "rechtskraeftig.Aufhebung…" versehen. Das verbleibende Teilstück wird mit den alten Attributen im Status "projektiert…." neu erfasst.
Bei SNP_Baulinie werden sowohl der aufzuhebende als auch der übrigbleibende Teil nur mit dem alten Entscheid verknüpft. Im ÖREB-Kataster ist für Baulinien und Gewässerräume nur eine Verknüpfung vorgesehen.
Neue oder geänderte Baulinien werden als neue Objekte im Status "projektiert…." Mit den neuen Attributen und einem neuen Geolink versehen.
Wenn die Daten in Vollzug gesetzt werden, werden die Status auf "aufgehoben" bzw. "rechtskraeftig.in_Kraft" geändert und das Aufhebungsdatum bzw. Rechtskraftdatum eingetragen.
Analog für alle Status "rechtskraeftig.Aufhebung…" und "projektiert…" gemäss Verfahrensstand.

Beispiel
Änderung und Teilaufhebung eines Baulinienplanes

Situation:

Blau: Baulinien alt
Grün: Baulinie neu
Rot: Teilaufhebung Baulinie alt

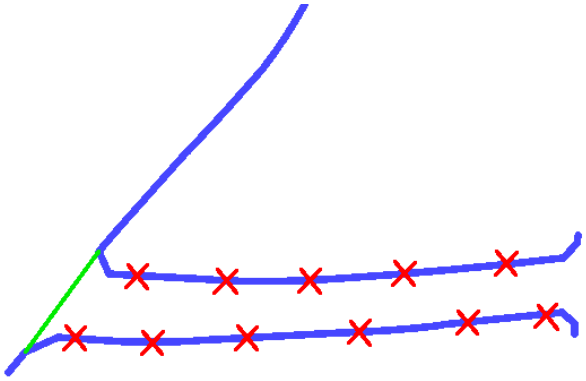

Umsetzung:

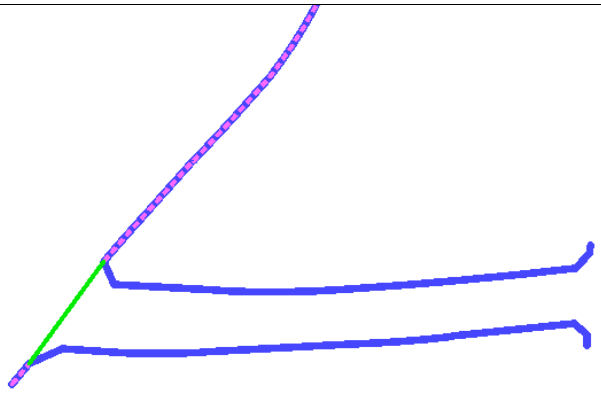

Blau: Gesamte Linie von SNP alt. Status "rechtskraeftig.Aufhebung_im_Genehmigungsverfahren", Datumseinträge von SNP alt, Verknüpfung mit SNP alt
Pink gestrichelt: übrigbleibende Baulinien nach Teilaufhebung. Status "projektiert.im_Genehmigungsverfahren", Datumseinträge von SNP alt, Verknüpfung mit SNP alt
Grün: Neue Baulinie.
Status "projektiert.im_Genehmigungsverfahren", Datumseinträge von SNP neu, Verknüpfung mit SNP neu.

Beispiel Baulinie: Baulinienplan Kleine Allmeind, Schmerikon

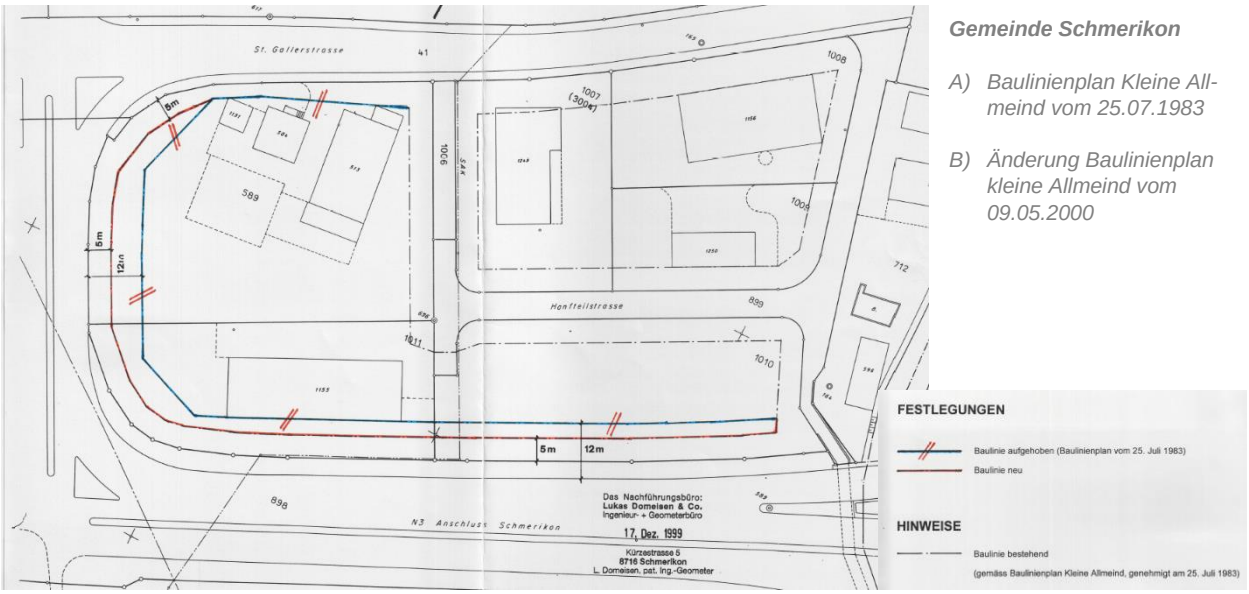

Gemeinde Schmerikon

A) Baulinienplan Kleine Allmeind vom 25.07.1983

B) Änderung Baulinienplan kleine Allmeind vom 09.05.2000

Erfassung im Datenmodell Baulinienplanes kleine Allmeind

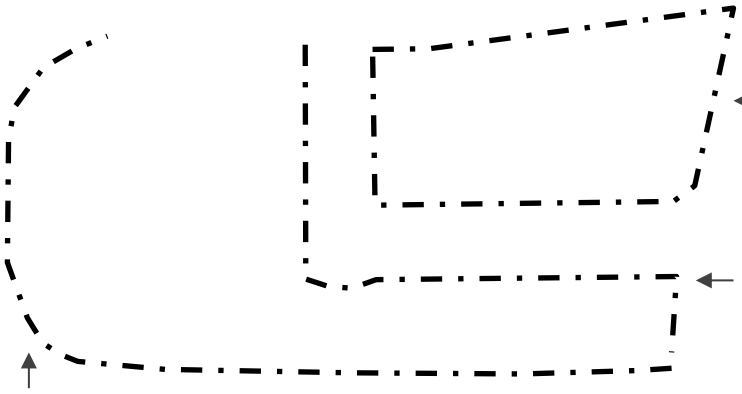

Geometrie Baulinie Bauten und Anlagen inkl. Rechtsdokument und Erlassdatum A

Geometrie Baulinie Bauten und Anlagen inkl. Rechtsdokument und Erlassdatum A

Geometrie Baulinie Bauten und Anlagen inkl. Rechtsdokumente und Erlassdatum B

5 Planungszonen

Sofern die Perimeterabgrenzung aus dem Papierplan nicht eindeutig ist, sind die digitalen Daten (.itf, .dxf, etc.) zu verwenden. Diese sollten grundsätzlich von jeder Planungszone vorhanden sein, da die zu erfassenden Planungszonen nicht älter als 5-jährig sind. Innerhalb der Zeichnegenauigkeit des Auflageplanes sollen die Perimeter exakt mit den Daten der amtlichen Vermessung übereinstimmen.

5.1 Geometrische Erfassung und Dokumentverknüpfungen

Bei einer Anpassung der Planungszone ist jeweils die bestehende Geometrie auf den neuen gültigen Stand anzupassen. Dem Dokument wird im ÖREBlex der neue Entscheid angehängt.

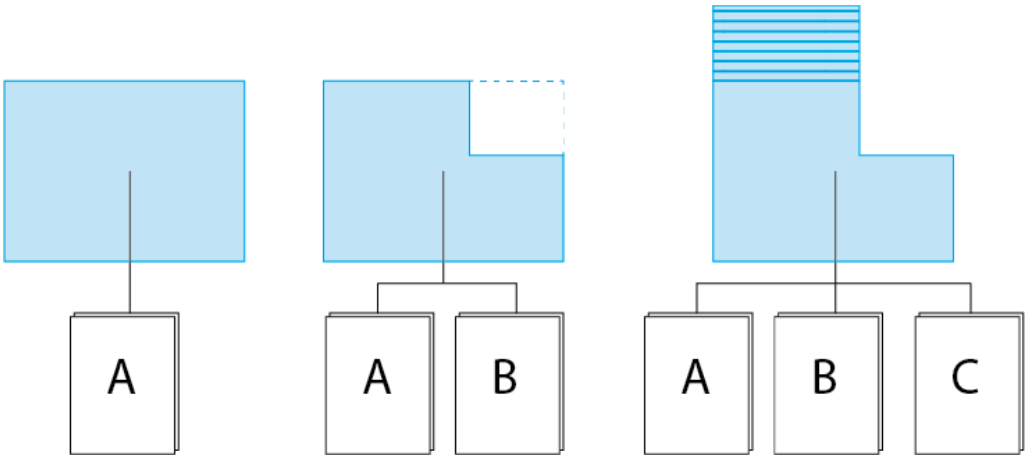
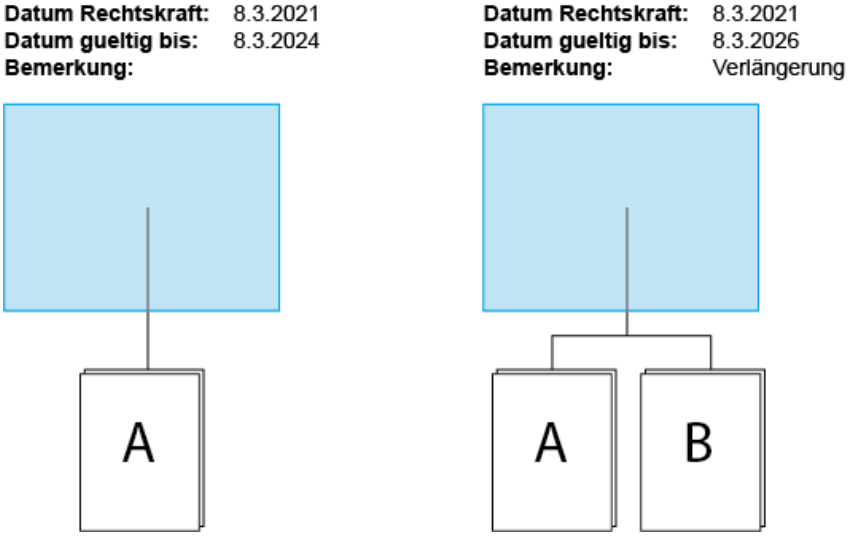
Bei einer Verlängerung der Planungszone wird das `Datum_gueltig_bis` auf das neue Ablaufdatum der Planungszone angepasst. Im Attribut `Datum_Rechtskraft` bleibt das Datum der ursprünglichen Planungszone bestehen. Im entsprechenden Dokument wird im Attribut `Bemerkung` der Vermerk "Verlängerung" ergänzt.